

Dosch, Axel

**Working Paper**

## Beiträge der ILE-Förderung zu gleichwertigen Lebensverhältnissen in ländlichen Räumen

Thünen Working Paper, No. 187

**Provided in Cooperation with:**

Johann Heinrich von Thünen Institute, Federal Research Institute for Rural Areas, Forestry and Fisheries

*Suggested Citation:* Dosch, Axel (2021) : Beiträge der ILE-Förderung zu gleichwertigen Lebensverhältnissen in ländlichen Räumen, Thünen Working Paper, No. 187, Johann Heinrich von Thünen-Institut, Braunschweig,  
<https://doi.org/10.3220/WP1641909797000>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/249035>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

# Beiträge der ILE-Förderung zu gleichwertigen Lebensverhältnissen in ländlichen Räumen

Axel Dosch

Thünen Working Paper 187

Dipl.-Ing. agr. Axel Dosch  
Thünen-Institut für Ländliche Räume (**bis 3/2021**)

Johann Heinrich von Thünen-Institut  
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei  
Bundesallee 64  
38116 Braunschweig

Tel.: +49 531 596-5501  
Fax: +49 531 596-5599  
E-Mail: [lr@thuenen.de](mailto:lr@thuenen.de)

**Thünen Working Paper 187**

Braunschweig/Deutschland, November 2021

## Kurzfassung

Im Zentrum des Berichts stehen die Maßnahmen der Integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK), die im Förderbereich 1 der GAK zusammengefasst sind. Dieser Förderbereich hat in den zurückliegenden Jahren sowohl inhaltlich als auch finanziell an Bedeutung gewonnen. In der Diskussion um gleichwertige Lebensverhältnisse werden Beiträge der GAK vor allem durch Maßnahmen der Integrierten ländlichen Entwicklung erwartet. Zunächst wird der Begriff der Lebensverhältnisse operationalisiert. Die verschiedenen Maßnahmen der integrierten ländlichen Entwicklung werden beschrieben, auch in ihrer Umsetzung und Ausgestaltung in den Bundesländern. Anschließend wird der Beitrag zu Daseinsvorsorge und Lebensqualität qualitativ beschrieben. Die ILE-Maßnahmen adressieren viele Aspekte der Daseinsvorsorge. Sie leisten einen Beitrag zur Verbesserung der Wohnstandortbedingungen; durch Intensivierung sozialer Beziehungen und persönlicher Aktivitäten als Dimensionen der Lebensqualität. Weitere empirische Analysen auf einer besseren Datengrundlage sind erforderlich, um die Wirkungen der ILE-Maßnahmen auf gleichwertige Lebensverhältnisse differenziert abschätzen zu können.

**Schlüsselwörter:** Ländliche Entwicklung, Dorfentwicklung, Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und Küstenschutz, gleichwertige Lebensverhältnisse

## Abstract

### **Contributions of Integrated Rural Development measures to equivalent living conditions in rural areas**

The report focuses on Integrated Rural Development (IRD) measures under the Joint Task of Improving Agricultural Structures and Coastal Protection (Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)), which are grouped together in Support Area 1 of the GAK. Recently, this support area has gained in importance both in terms of content and budget. In the debate on equivalent living conditions, contributions by the GAK are expected, above all through Integrated Rural Development measures. First the concept of living conditions is operationalised. The different measures of Integrated Rural Development are described, including their implementation and design in the Bundesländer. Then the contribution to services of general interest and the overall quality of life are described in qualitative terms. The Integrated Rural Development measures address many aspects of services of general interest. They contribute to the improvement of living conditions by intensifying social relationships and personal activities as major dimensions of quality of life. Further empirical work is required for a comprehensive analysis of the effects of Integrated Rural Development measures on equivalent living conditions.

**Keywords:** rural development, village development, Joint Task of Improving Agricultural Structures and Coastal Protection, equivalent living conditions



## Inhaltsverzeichnis

<b>Kurzfassung</b>	<b>i</b>
<b>Abstract</b>	<b>i</b>
<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>I</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>III</b>
<b>Abbildungsverzeichnis</b>	<b>V</b>
<b>Tabellenverzeichnis</b>	<b>V</b>
<b>1 Anlass und Aufbau des Berichts</b>	<b>1</b>
1.1 Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse und GAK-Erweiterung	1
1.2 Aufbau des Working Papers	2
<b>2 Begriffsbestimmungen und analytischer Rahmen</b>	<b>5</b>
2.1 Daseinsvorsorge	8
2.2 Lebensbedingungen und Lebensqualität	9
<b>3 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ mit dem Förderbereich „Integrierte ländliche Entwicklung“</b>	<b>11</b>
3.1 Fördergrundsätze „Integrierte ländliche Entwicklung“	12
3.2 Entwicklung des GAK-Budgets	13
3.3 Sonderrahmenplan „Ländliche Entwicklung“	15
3.4 Anpassungen der ILE-Fördergrundsätze	17
<b>4 Bedeutung des ELER für die ländliche Entwicklung in Deutschland</b>	<b>18</b>
<b>5 Deskriptive Analyse der ILE-Förderung</b>	<b>20</b>
5.1 Finanzüberblick	20
5.2 Entwicklungskonzepte und Regionalmanagement	24
5.3 Dorfentwicklung	25
5.4 Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen und die Neuordnung ländlichen Grundbesitzes	28
5.5 Breitbandförderung	30

5.6	Kleinstunternehmen der Grundversorgung	31
5.7	Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen	32
5.8	Regionalbudget	34
5.9	Beiträge zu Daseinsvorsorge und Lebensqualität	35
<b>6</b>	<b>Schlussfolgerungen</b>	<b>40</b>
	<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>43</b>

## Abkürzungsverzeichnis

AFP	Agrarinvestitionsförderungsprogramm
ARGE	Arbeitsgemeinschaft
BGA	Begleitausschuss
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
BB	Brandenburg
BE	Berlin
BW	Baden-Württemberg
BY	Bayern
ebd.	ebenda
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EFRE	Europäischer Fonds für die regionale Entwicklung
ESF	Europäischer Sozialfonds
EPLR	Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum
FAG	Facharbeitsgruppe
GG	Grundgesetz
GAK	Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes
GEK	Gemeindeentwicklungskonzept, Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden
GRW	Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur
HE	Hessen
ILE	Integrierte ländliche Entwicklung
IKEK	Integriertes kommunales Entwicklungskonzept
ILEK	Integriertes Entwicklungskonzept
IuK	Informations- und Kommunikationstechnologien
KOM GL	Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse
LEADER	Liaison entre actions de développement de l'économie rurale
LE	Ländliche Entwicklung
LEH	Lebensmitteleinzelhandel
LR	Ländlicher Raum
Mio.	Million
Mrd.	Milliarde
MV	Mecklenburg-Vorpommern
NRW	Nordrhein-Westfalen



PLANAK	Planungsausschuss für die Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes
SRP	Sonderrahmenplan
SH	Schleswig-Holstein
SN	Sachsen
ST	Sachsen-Anhalt
TH	Thüringen

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Verbindung von Daseinsvorsorge, Lebensbedingungen und Lebensqualität	6
--------------	--	---

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Bereiche der Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen	9
Tabelle 2:	Geplante Ausgaben für integrierte ländliche Entwicklung (ILE) von 2010 bis 2020	14
Tabelle 3:	Mittelanmeldungen der Flächenländer für den Förderbereich ILE und den Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung für 2020, GAK-Rahmenplan 2020-2023	16
Tabelle 4:	Ausgewählte ELER-Maßnahmen für die ländliche Entwicklung	19
Tabelle 5:	Ist-Ausgaben für ILE-Maßnahmen in den Bundesländern 2019	21
Tabelle 6:	Mittel des Sonderrahmenplans Ländliche Entwicklung 2020, nach Bundesländern und Maßnahmen, in Mio. Euro	22
Tabelle 7:	Maßnahmen der Grundversorgung, GAK-Ausgaben 2018-2020	23
Tabelle 8:	Potenzieller Beitrag der ILE-Maßnahmen zur Sicherung der Daseinsvorsorge	39
Tabelle 9:	Potenzielle Beiträge der ILE-Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität	41



## 1 Anlass und Aufbau des Berichts

### 1.1 Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse und GAK-Erweiterung

Einen Hintergrund des politischen und öffentlichen Interesses an der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) bildet die Arbeit der Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse (KOM GL) von September 2018 bis Juli 2019, an der Bundesministerien, Bundesländer und Kommunale Spitzenverbände beteiligt waren<sup>1</sup> und der eine öffentliche Diskussion über „abgehängte Regionen“ (Küpper und Peters 2019; Deppisch 2021) vorausging. Die sechs Facharbeitsgruppen der Kommission beschäftigten sich mit den folgenden Themen:<sup>2</sup>

FAG 1: „Kommunale Altschulden“

FAG 2: „Wirtschaft und Innovation“

FAG 3: „Raumordnung und Statistik“

FAG 4: „Technische Infrastruktur“

FAG 5: „Soziale Daseinsvorsorge und Arbeit“

FAG 6: „Teilhabe und Zusammenhalt der Gesellschaft“

Ihre Analysen und Empfehlungen haben die Facharbeitsgruppen mit ihren Abschlussberichten im Mai 2019 vorgelegt. Die vorsitzführenden Minister/-innen<sup>3</sup> haben auf der Grundlage dieser Berichte Vorschläge für die Weiterentwicklung der Struktur- und Regionalpolitik erarbeitet und im Juli 2019 veröffentlicht (BMI 2019). Demzufolge kam es zu einem Beschluss der Bundesregierung über zwölf prioritäre Maßnahmen (Bundesregierung 2019).<sup>4</sup> Deren Steuerung und Koordinierung erfolgt durch den beim BMI verorteten Staatssekretärsausschuss „Gleichwertige Lebensverhältnisse“.

Bereits der Koalitionsvertrag (CDU/CSU 2018, 85) der Regierungsparteien sah eine umfassende Stärkung der ländlichen Versorgungsstrukturen im Rahmen der GAK vor. Die GAK war Gegenstand von Diskussionen in den Facharbeitsgruppen FAG 2 und FAG 3 der Kommission. Eine Grundgesetzänderung, um die GAK inhaltlich erweitern zu können, war u. a. ein Anliegen des Landkreistages in

---

<sup>1</sup> [www.bmel.de/DE/themen/laendliche-regionen/gleichwertige-lebensverhaeltnisse/kommission-gleichwertige-lebensverhaeltnisse-abschluss.html](http://www.bmel.de/DE/themen/laendliche-regionen/gleichwertige-lebensverhaeltnisse/kommission-gleichwertige-lebensverhaeltnisse-abschluss.html) abgerufen am 11.03.2020.

<sup>2</sup> [www.bmel.de/DE/themen/laendliche-regionen/gleichwertige-lebensverhaeltnisse/kommission-gleichwertige-lebensverhaeltnisse-auftakt.html](http://www.bmel.de/DE/themen/laendliche-regionen/gleichwertige-lebensverhaeltnisse/kommission-gleichwertige-lebensverhaeltnisse-auftakt.html) abgerufen am 11.03.2020.

<sup>3</sup> Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (BMI) und Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

<sup>4</sup> Bundesregierung (2019): Maßnahmen der Bundesregierung zur Umsetzung der Ergebnisse der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“. Kabinettsbeschluss vom 10. Juli 2019.

der KOM GL (DLT 2019; DLT und DBV 2019) und wurde auch von den Mitgliedern des Sachverständigenrates für ländliche Entwicklung (SRLE 2019) und einem Beschluss des Bundesrates<sup>5</sup> unterstützt. Die Grundgesetzänderung fand letztlich nicht Eingang in die abschließenden Empfehlungen der Vorsitzressorts. Gleichwohl wurde auf eine inhaltliche Weiterentwicklung der GAK im bestehenden Rahmen des Grundgesetzes wie folgt verwiesen:

### **Maßnahme 5: Dörfer und ländliche Räume stärken**

*„Die gezielte Stärkung der Dörfer und insbesondere strukturschwacher ländlicher Räume kann zur Erhaltung und Steigerung ihrer Attraktivität beitragen und ihre Entwicklungsdynamik befördern. Die vom Bund mitfinanzierte Förderung im Bereich ländliche Entwicklung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe ‚Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes‘ (GAK) soll auf Investitionen in eine erreichbare Grundversorgung in ländlichen Räumen sowie attraktive und lebendige Ortskerne, so auch die Behebung von Gebäudeleerständen, fokussiert werden. Dies wird deutlich positive Wirkungen entfalten, um die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in ländlichen Regionen, die mit besonderen Herausforderungen zu kämpfen haben, d. h. außerhalb der sogenannten ‚Speckgürtel‘, zu schaffen.“* (Bundesregierung 2019, 18)

Ein weiterer, die GAK betreffender Beschluss der Bundesregierung ist die umfassende Neuordnung der Strukturförderung von Bund und Ländern im „Gesamtdeutschen Fördersystem für strukturschwache Regionen“<sup>6</sup>, welches von einer interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG), koordiniert durch das BMWI, gesteuert wird. Aus der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) wird der Förderbereich 1 „Integrierte ländliche Entwicklung“ (ILE) dem gesamtdeutschen Fördersystem zugeordnet. Im Jahr 2021 betragen die Mittelanmeldungen von Bund und Ländern 218 Mio. Euro und 309,9 Mio. Euro für ILE-Maßnahmen aus dem Rahmenplan der GAK und dem Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung (BMEL 2021, 131).

## **1.2 Aufbau des Working Papers**

Inwieweit die GAK mit den Fördermaßnahmen zur Integrierten ländlichen Entwicklung einen Beitrag zur Verbesserung der Lebensverhältnisse leistet, wurde bisher nicht differenziert evaluiert. Für die GAK gibt es bisher lediglich Berichte zu den geförderten Fallzahlen und jährlich abgerufenen Mitteln, aber bislang kein Monitoring- und Evaluationssystem mit weiteren quantitativen und qualitativen Aussagen. Dem zuletzt deutlichen Mittelaufwuchs und der gestiegenen politischen Bedeutung sind das Monitoring- und Berichtssystem noch nicht gefolgt. An der Einführung eines neuen

---

<sup>5</sup> „Klöckner: Heute ist ein guter Tag für die ländlichen Räume“ Pressemitteilung Nr. 75/2018 vom 06. Jul 2018. Abgerufen unter [www.bmel.de](http://www.bmel.de) am 11. Juli 2020.

<sup>6</sup> [www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Wirtschaft/gesamtdeutsches-foerdersystem.html](http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Wirtschaft/gesamtdeutsches-foerdersystem.html) abgerufen am 11.06.2020. Ein erster Bericht der Bundesregierung über Wirkungen, Erfolge und Lage der Regionen wird für Mitte 2021 erwartet: [www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/gesamtdeutsches-foerdersystem-1729548](http://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/gesamtdeutsches-foerdersystem-1729548), abgerufen 10. Juli 2020.

Berichts- und Monitoringsystems und einer regelmäßigen Wirkungsanalyse wird derzeit gearbeitet.

Daher wird im Folgenden in mehreren Schritten eine deskriptive Analyse der GAK mit Fokus auf den Förderbereich 1 „Integrierte ländliche Entwicklung“<sup>7</sup> und dessen möglichem Beitrag zur Verbesserung ländlicher Lebensverhältnisse vorgenommen. Dazu werden in diesem Working Paper die aktuelle finanzielle und inhaltliche Ausgestaltung der GAK und die jüngere Entwicklung der ILE-Fördergrundsätze unter Einbeziehung des Sonderrahmenplanes „Ländliche Entwicklung“<sup>8</sup> differenziert anhand der Förderdaten beschrieben. Soweit dies auf der singulären Betrachtung dieses einen Förderprogramms<sup>9</sup> und der aggregierten Datengrundlage möglich ist, wird eine Abschätzung potenzieller Wirkungen auf ländliche Daseinsvorsorge und Lebensqualität in ländlichen Räumen vorgenommen.

Folgende Arbeitsfragen wurden untersucht:

1. Welche ILE-Maßnahmen finanzieren die Länder über die GAK, und welche Schwerpunkte setzen sie innerhalb des Förderbereiches?
2. Welche finanzielle Bedeutung haben die ILE-Fördermaßnahmen und der Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung im Rahmen der GAK?
3. Welche Verbreitung und Akzeptanz erfahren die Maßnahmen zur Sicherung der Grundversorgung?
4. Welcher Beitrag zur Daseinsvorsorge und Lebensqualität in ländlichen Räumen lässt sich abschätzen?

Aufgrund der komplexen finanziellen Verflechtungen der Zahlungsströme wird auf den Versuch einer umfassenden Finanzübersicht aller öffentlichen Zahlungen von EU, Bund, Ländern und Kommunen für die ländliche Entwicklung verzichtet. Es ist deshalb zu berücksichtigen, dass gleiche oder ähnliche Maßnahmen, die sich in der GAK finden, auch im Rahmen des ELER oder als rein nationale Maßnahmen in den Ländern gefördert werden können. Ausgangsgrundlage bilden die in den GAK-Rahmenplänen dargestellten Finanzströme (bereitgestellte Mittel, Verpflichtungsermächtigungen, abgerufene Mittel). Da weder Bund noch Länder detaillierte Monitoringdaten veröffentlichen und eine Ex-post-Wirkungskontrolle fehlt, ist die Datengrundlage für eine Analyse im Wesentlichen auf die GAK-Rahmenpläne, die Richtlinien der Länder und Vergleiche mit den ELER-Maßnahmen in den Entwicklungsprogrammen Ländlicher Raum (EPLR) der Bundesländer beschränkt.

---

<sup>7</sup> Die GAK gliedert sich in neun Förderbereiche, welche die einzelnen Politikfelder abdecken.

<sup>8</sup> [www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/laendliche-Regionen/Foerderung-des-laendlichen-Raumes/GAK/srp-ile-2020.html](http://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/laendliche-Regionen/Foerderung-des-laendlichen-Raumes/GAK/srp-ile-2020.html) abgerufen am 20.7.2020.

<sup>9</sup> Somit werden ähnliche Interventionen des ELER, insbesondere LEADER, des ESF und EFRE oder bundesweite Modellvorhaben hier außen vor gelassen.

Da diese Maßnahmen zum Teil auch über die GAK mitfinanziert werden, lassen sich aus der Evaluation der ELER-Programme der Länder auch Rückschlüsse auf die mit GAK-Mitteln finanzierten Maßnahmen ziehen. Ein umfassendes Bild würden aber erst vertiefende Fallstudien ergeben. Im Folgenden werden die ILE-Maßnahmen in ihrer Verbreitung und Nutzung vorwiegend qualitativ bewertet. Ausgenommen aus der Betrachtung waren die drei Stadtstaaten Hamburg, Bremen und Berlin, da diese vergleichsweise geringe Budgets für die ländliche Entwicklung einsetzen.

Der deskriptiven Analyse voraus geht eine Beschreibung und Begriffsklärung zu den Begriffen „Lebensverhältnisse“, „Daseinsvorsorge“ und „Grundversorgung“ (Kapitel 2), um den analytischen Rahmen für die weiteren Betrachtungen abzustecken. Im Anschluss werden in Kapitel 3 die Budgetentwicklung und Verteilungen dargestellt. Einführend erfolgt unter Kapitel 3.1 ein Rückblick auf die finanzielle Entwicklung der GAK und des ILE-Bereichs in den letzten zehn Jahren. Eine differenzierte Betrachtung des Rahmenplanes 2020-2023 zeigt die inhaltlichen und finanziellen Schwerpunkte, welche die Länder im Bereich der ländlichen Entwicklung setzen (Kapitel 3.2). Dies wird ergänzt durch eine Betrachtung des Sonderrahmenplanes Ländliche Entwicklung, welcher seit 2018 zusätzliche Bundes- und Landesmittel bereitstellt (Kapitel 3.3). Danach wird die Erweiterung der ILE-Förderung mit Maßnahmen zur Grundversorgung beleuchtet (Kapitel 3.4.)

Nachrichtlich werden die finanziellen Beiträge der EU im Rahmen des ELER dargestellt (Kapitel 4), da hierzu die Evaluierungsberichte ausführlichere Informationen liefern.

Den Hauptteil der qualitativen Analyse bildet die differenzierte Betrachtung des aktuellen Maßnahmenspektrums. Dazu wird im fünften Kapitel auf alle zehn Fördergegenstände des ILE-Bereiches ein vertiefender Blick geworfen (Kapitel 5.2 bis 5.8), und es werden deren Potenziale für die Verbesserung von Daseinsvorsorge und Lebensqualität abgeschätzt (Kapitel 5.9). In Kapitel 6 wird mit Hilfe des analytischen Rahmens eine Einordnung der ILE-Maßnahmen mit Blick auf gleichwertige Lebensverhältnisse unternommen.

## 2    Begriffsbestimmungen und analytischer Rahmen

Im Abschlussbericht „Unser Plan für Deutschland“ der drei vorsitzenden Ressorts der Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse wurde ein gemeinsames Verständnis von gleichwertigen Lebensverhältnissen formuliert. Zunächst wurde definiert, an welchen Faktoren sich die regionalen Lebensverhältnisse festmachen lassen:

*„Um die Lebensverhältnisse in einem Ort, einer Stadt oder Region zu erfassen, ist ein breites Spektrum an relevanten Faktoren zu berücksichtigen. Dazu gehört der demografische Wandel, die wirtschaftliche Entwicklung, der regionale Arbeitsmarkt, Siedlungs- und Infrastrukturen, landschaftliche und natürliche Gegebenheiten, Einkaufs-, Bildungs-, Kultur-, Sport- und Freizeitmöglichkeiten sowie zivilgesellschaftliche Strukturen.“* (BMI 2019, 9)

Im Hinblick auf regionale Unterschiede und eine für alle Ebenen relevante politische Aufgabe wird auf die zentrale Rolle von Grundversorgung und Daseinsvorsorge verwiesen:

*„Alle Kommunen, also Landkreise, Städte und Gemeinden, sollen deshalb in die Lage versetzt werden, (...), eine erreichbare Grundversorgung und Daseinsvorsorge sicherzustellen.“* (ebd.)

Als komprimierte Definition von Gleichwertigkeit, die materielle Ressourcen und normative Dimensionen verbindet, kann die folgende Aussage im Bericht angesehen werden:

*„Die Infrastrukturen und die Daseinsvorsorge sollen den Menschen überall in Deutschland gute Lebensperspektiven und Chancen auf echte Teilhabe eröffnen“* (ebd.).

Diese Formulierung knüpft eng an das Ergebnis einer umfassenden Literaturanalyse des Thünen-Instituts an, welches verschiedene wissenschaftliche Zugänge zur Formel der Gleichwertigen Lebensverhältnisse aufbereitet hat (Steinführer et al. 2020). Wie diese Ausarbeitung zeigt, beziehen sich Definitionsversuche verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen fast ausschließlich auf die Gleichwertigkeit (ebd. 5f) und diese wird je nach fachlicher Perspektive und Diskussionsstand ganz unterschiedlich gedeutet. Der Begriff der Lebensverhältnisse bleibt dagegen nur „konzeptionell unterbelichtet“ (ebd. 1). Steinführer et al. (2020) kommen zu dem Schluss, dass eine „kompakte“ und einheitliche Definition nicht wissenschaftlich ableitbar ist, vielmehr handele es sich um „ein politisches Leitbild, mithin eine normative und weithin unbestimmte Formel“.

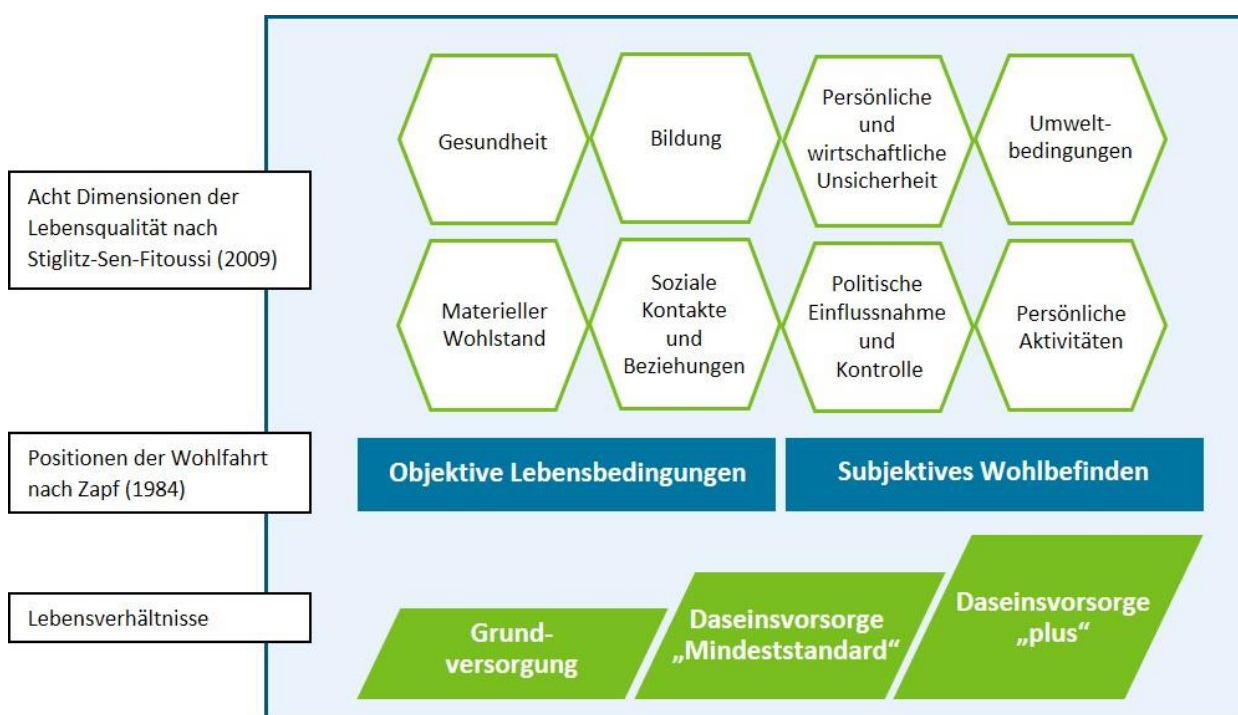
Für den politischen Raum wird die Formulierung empfohlen *„faire Teilhabechance für die Lebensentwicklung und -gestaltung aller Menschen in Deutschland“* (ebd. 15).

Für die hier vorzunehmende deskriptive Analyse eines Förderinstrumentes wird demzufolge der normative Aspekt der Gleichwertigkeit nicht weiter berücksichtigt. Um alle Lebensbereiche zu erfassen, welche durch den Förderbereich ILE auf ländliche Lebensverhältnisse wirken, beschränkt sich der analytische Rahmen darauf, den Begriff der Lebensverhältnisse zu definieren und einzugrenzen.



Eine aktuelle und umfassende Definition der Lebensverhältnisse formuliert Kahl (2016) mit „allen äußeren Faktoren, die die Lebensqualität beeinflussen können, also weit mehr als private und öffentliche Daseinsvorsorge.“ Da es sich bei der GAK insgesamt um ein auf Raum- und Landschaftsstrukturen gerichtetes Instrumentenbündel handelt, können Definitionsversuche aus den Raumwissenschaften Orientierung bieten. Eine raumwissenschaftliche Definition des Begriffs „gleichwertige Lebensverhältnisse“ (ARL 2006) hebt die Dimensionen der Erwerbsmöglichkeiten und des Zugangs zu Einrichtungen der Daseinsvorsorge<sup>10</sup> besonders hervor. Für die folgende deskriptive Analyse erscheint eine solche enggefaste inputorientierte Betrachtung zunächst ausreichend. Lebensverhältnisse können für die Betrachtung der ländlichen Strukturpolitik somit definiert werden als die Lebensbereiche „Erwerbsmöglichkeiten und technische sowie soziale Daseinsvorsorge“, unabhängig von öffentlicher oder privater Trägerschaft.

**Abbildung 1: Verbindung von Daseinsvorsorge, Lebensbedingungen und Lebensqualität**



Quelle: Eigene Darstellung nach Moser (2016).

Abbildung 1 zeigt, nach Moser (2016, 6), die konzeptionelle Grundlage, auf der eine empirische Bestimmung von (materieller) Lebensqualität und sozialem Fortschritt erfolgen kann. Während Zapf (1984) erstmals die subjektive Perspektive in die Diskussion einführte, erfolgte durch die Stiglitz-Sen-Fitoussi-Kommission (Stiglitz et al. 2009) eine inhaltliche Erweiterung, die im Sinne von „better policies for better lives“ über materiell-ökonomische Perspektiven hinaus ging. Wie Moser

<sup>10</sup> Erste Definitionen von Daseinsvorsorge gehen bis in die 1930er Jahre zurück. Eine grundlegende Definition liefert das BVerfG 1984, welches diese als öffentliche Aufgabe verstand, „derer der Bürger zur Sicherung einer menschenwürdigen Existenz unumgänglich bedarf“ (Bundesverfassungsgericht 66, 248, 258) nach ARL 2016, 2.

am Beispiel der ländlichen Entwicklungsprogramme in Deutschland zeigte, lassen sich deren mittelfristige Wirkungen auf objektive Lebensbedingungen und subjektive Lebensqualität ableiten. Somit kann anhand von acht Dimensionen und entsprechenden Indikatoren national oder regional die Versorgungssituation bzw. die potenzielle Wirkung einer strukturpolitischen Intervention erfasst werden (vgl. Moser 2016, 45ff). Diese Dimensionen bilden die Bandbreite der Aspekte und Komponenten von Lebensqualität ab. Um diese zu instrumentalisieren, kann dann ein entsprechendes Indikatoren-Set gewählt werden.

Im Weiteren wird der Begriff der Lebensbedingungen synonym zu dem heute regionalwissenschaftlich gebräuchlichen Begriff der Lebensverhältnisse verwendet. In der materiellen Ausstattung der Lebensbedingungen liegt bei dieser Arbeit der Fokus auf der Daseinsvorsorge, deren minimale Ausprägung die Grundversorgung ist. Die Grundversorgung als Basisebene der Daseinsvorsorge kann definiert werden als „die Deckung der Bedürfnisse der Bevölkerung mit Gütern oder Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen sowie des unregelmäßigen, aber unter Umständen dringlich vor Ort zu erbringenden oder lebensnotwendigen Bedarfs“ (BMEL 2021, S. 11).

In der zweiten Ebene finden sich Infrastrukturen der Daseinsvorsorge, die qualitativ und quantitativ einen Mindestumfang und qualitativen Mindeststandard entsprechend den regionalen, definierten Bedarfen umfassen. Die dritte Stufe der „Daseinsvorsorge plus“ definiert dann eine umfassende Ausstattung mit gewünschten Lebensbedingungen, die umfassende Teilhabe,<sup>11</sup> nicht-materielle Bedarfe und subjektive Zufriedenheit ermöglichen.

Lebensqualität geht über reinen materiellen Wohlstand, also die Versorgung mit Gütern, hinaus in eine subjektive nicht-materielle Dimension. Wie das von Zapf (1984) entwickelte und vielfach angewendete Analysekonzept zeigt, besteht diese Lebensqualität aus den objektiven Lebensbedingungen und der subjektiven Lebenszufriedenheit bzw. dem subjektiven Wohlbefinden. Wenn heute von gleichwertigen Lebensverhältnissen in Deutschland gesprochen wird, kann die damit gemeinte Infrastrukturausstattung mit den von Zapf formulierten Lebensbedingungen gleichgesetzt werden. Damit wird auch verständlich, dass selbst gleichwertige oder gleiche Lebensbedingungen in Regionen nicht zu gleichen Maßen an Zufriedenheit bei der Bevölkerung führen müssen. Mit einem abgewandelten Sprichwort könnte man sagen „Materielle Versorgung allein macht nicht glücklich“. Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass ein umfassendes Bild über die Verbesserung der Lebensverhältnisse nur unter Berücksichtigung von sozialen Dimensionen der Lebensqualität als auch der Verschiedenheit einer subjektiven Bewertung erreicht wird.

Die Schlussfolgerungen, welche Zapf aus den Ergebnissen seiner ersten Untersuchungen zieht, haben auch heute für die Diskussion um gleichwertige Lebensverhältnisse noch Aktualität: „Die Disparitäten in den Lebensbedingungen sind größer als in der wahrgenommenen Lebensqualität. Disparitäten sind nicht die Ausnahme, sondern die Regel“ (Zapf 1979, 780).

---

<sup>11</sup> Zum Beispiel bürgerschaftliches Engagement und regionale Identität.

## 2.1 Daseinsvorsorge

Um die Lebensbedingungen in ländlichen Räumen differenzierter betrachten zu können, bedarf es damit auch einer angemessenen Beschreibung der Infrastrukturen und Dienstleistungen, welche heute unter Daseinsvorsorge subsummiert werden. Die Bundesraumordnung hat sich in den letzten Jahren umfassend mit der Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen, besonders im Raumordnungsbericht 2011, beschäftigt. Gemäß dem Raumordnungsbericht von 2011 steht der Begriff Daseinsvorsorge für „die öffentliche Gewährleistung eines Angebots ausgewählter, vom Gesetzgeber als lebensnotwendig eingestufte Güter und Dienstleistungen“ (BBSR 2012, 31).

Angesichts des Bevölkerungsrückgangs in manchen ländlichen Räumen und erkennbar fehlender Auslastung von Infrastrukturen könnte bereits die Sicherung eines „essentiellen“ Katalogs bzw. einer Mindestausstattung das Ziel im Sinne einer „Grundversorgung“ sein. Aus Sicht der Raumordnung definiert Einig (2008) einen umfassenden Katalog von Infrastrukturen der Daseinsvorsorge (siehe Tabelle 1), der für ländliche Räume adaptiert werden kann. Während im Allgemeinen eine angemessene Grundversorgung und Daseinsvorsorge deutlich darüber hinaus geht und sogar in anderen Regionen die politische Zielsetzung im Erreichen einer „Daseinsvorsorge plus“<sup>12</sup> (siehe Abbildung 1) liegen kann.

Eine Auswertung unterschiedlicher Studien zur Daseinsvorsorge (Steinführer 2015) kommt zu folgender Schlussfolgerung: „Als kleinste Schnittmenge verschiedener Konzeptualisierungen lassen sich unter Daseinsvorsorge grundlegende technische und Mobilitätsinfrastrukturen, soziale und kulturelle Dienstleistungen sowie Brand- und Katastrophenschutz zählen“ (ebd. 6). Somit ergibt sich aus den Infrastruktur- und Versorgungsbereichen der Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen der folgende Katalog:

---

<sup>12</sup> „Konsequenz ist ein weites Konzept der Daseinsvorsorge (originell: ‚Daseinsvorsorge plus‘), das sich nicht an nie abschließend zu fixierenden rechtlich-formalen Standards orientiert (oder einer definierbaren ‚Mindestausstattung‘), sondern auf die ‚Lebensqualität im Ganzen‘ zielt. Dies schließt Standards und vor allem den Anspruch auf Gleichwertigkeit nicht aus, betrachtet diese aber mit Bezug auf die entscheidende Frage: Lebensqualität, Teilhabe unter den Bedingungen vor Ort.“ (Landtag Brandenburg 2019).

**Tabelle 1:        Bereiche der Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen**

<b>Technische Dienstleistungen</b>
Verkehrsinfrastruktur
Energieversorgung
Informations- und Kommunikationstechnologie (Breitband und Mobilfunk)
Verkehrsdienste (Schülertransport, ÖPNV)
Wasserwirtschaft, einschließlich Ver- und Entsorgung (Deichbau/Küstenschutz) <sup>13</sup>
<b>Soziale Dienstleistung</b>
Nahversorgung
Gesundheitswesen und Altenpflege
Schule und Bildungswesen, Kinderbetreuung
Sonstige soziale Infrastrukturen wie Mehrgenerationenhäuser, Sportstätten etc.
<b>Sonstige Bereiche der Daseinsvorsorge</b>
Kulturelle Versorgung und Freizeit
Katastrophenschutz, Feuerwehr, Rettungswesen

Quelle:    Verändert und ergänzt auf Grundlage von Einig (2008, 18).

## 2.2    Lebensbedingungen und Lebensqualität

Das von Moser (2016) entwickelte Kriteriensystem zur Analyse von Maßnahmen der ländlichen Entwicklung orientiert sich an der Wohlfahrtsstrukturmessung von Zapf (1984). Auf Grundlage einer Vielzahl von quantitativen Indikatoren definiert er zunächst sein umfassendes Wohlfahrtskonzept (Zapf 1979). Dabei ist die Unterscheidung zwischen objektiven Lebensbedingungen und der subjektiven Zufriedenheit, sog. Wohlfahrtspositionen (siehe Abbildung 1), relevant für die Messung der Lebensqualität. Somit definiert er Lebensqualität als „gute Lebensbedingungen, die mit einem positiven subjektiven Wohlbefinden einhergehen“ (Zapf 1984, 23).

Grundsätzlich können das Konzept und die Definitionen von Zapf zur empirischen Wohlfahrtsanalyse von ländlichen Lebensverhältnissen herangezogen werden, erfordern aber eine Operationalisierung durch differenzierte Indikatoren. „Als Ziele politischen Handelns bedürfen Lebensqualität und Wohlbefinden aufgrund ihrer Multi-Dimensionalität und ihrer subjektiven Komponente einer Konkretisierung und Operationalisierung“ (Moser 2016, 5). Neben einem ersten Schritt der Operationalisierung, den Moser mit Hilfe der acht Dimensionen<sup>14</sup> von Stiglitz et al. (2009) vorgenommen hatte, wurden zunächst zwei der bestehenden Dimensionen (persönliche Aktivitäten, politische

<sup>13</sup> Küstenschutz ist sowohl Bestandteil der hier gewählten Definition von Daseinsvorsorge als auch ein traditioneller Förderbereich der GAK. Da sich die folgenden Ausführungen aber nur auf den Förderbereich ILE beziehen, wird der Küstenschutz hier nicht weiter behandelt.

<sup>14</sup> Persönliche Aktivitäten, persönliche und wirtschaftliche Unsicherheit, Gesundheit, Bildung, soziale Beziehungen, politische Partizipation, Wohnstandortbedingungen, Umweltbedingungen.

Einflussnahme) differenziert (Moser 2016, 14). Weiterhin wurde die Dimension der „Wohnstandortbedingungen“ neu eingeführt (ebd.). Um dann Inzidenz- oder Wirkungsanalysen durchzuführen, sind für die jeweilige Dimension Indikatoren zu definieren. Für die hier folgende qualitative Analyse der Fördermaßnahmen, welche auf die ländlichen Lebensverhältnisse abzielen, erfolgt eine Eingrenzung auf folgende vier Indikatoren:<sup>15</sup>

- Wohnstandortbedingungen (Wohnqualität, Infrastrukturen und Attraktivität des Wohnumfeldes, Bevölkerungsentwicklung),
- soziale Beziehungen (Entwicklung und Festigung sozialer Strukturen, Mobilisierung von Eigeninitiative, Selbsthilfe),
- persönliche Aktivitäten (Wirtschaft und Freizeit, Ehrenamt),
- politische Partizipation (Beteiligung an Entscheidungs-, Planungs-, Entwicklungsprozessen).

---

<sup>15</sup> Dieses Set von vier Indikatoren wurde bereits bei Wirkungsanalysen von Strukturförderprogrammen angewendet (vgl. Peter und Fengler 2016, 9).

### 3 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ mit dem Förderbereich „Integrierte ländliche Entwicklung“

Die Gemeinschaftsaufgabe<sup>16</sup> zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes ist in Deutschland seit 1973 das Hauptinstrument der nationalen Agrarstrukturförderung und bildet den inhaltlichen und finanziellen Kern vieler Länderprogramme.<sup>17</sup> Die GAK enthält eine breite Palette von Agrar-, Umwelt- und Infrastrukturmaßnahmen. Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) deckt einen Großteil der Maßnahmen im Förderbereich „ILE“ ab, womit es den Ländern möglich ist, sowohl nationale als auch EU-Fördermittel für diese ILE-Maßnahmen zu beanspruchen und somit die Kofinanzierung stark einzugrenzen. Oder die Länder wählen alternativ eine Finanzierung nur über den ELER oder nur über die GAK. Einzelheiten zu den Grundsätzen, Zielen und Verfahrensfragen sind im Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK-Gesetz) geregelt.<sup>18</sup>

Ziele, Maßnahmen und Zuwendungsbedingungen der Förderung sind im jeweiligen Rahmenplan der GAK beschrieben. Dieser wird alljährlich überprüft und an die aktuelle Entwicklung angepasst. Beschlossen wird der Rahmenplan durch den Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK), in dem die Agrarminister von Bund und Ländern sowie der Bundesminister der Finanzen zusammenkommen. Voraussetzung für eine Förderung vor Ort ist, dass die Maßnahmen der GAK vom jeweiligen Land angeboten werden. Für die Durchführung des Rahmenplans (Antragstellung, Bewilligung, Kontrolle) sind die Länder zuständig. Die Förderung wird in der Regel zu 60 % aus Bundesmitteln und zu 40 % aus Landesmitteln finanziert. Für eine Reihe von Maßnahmen kann auch eine anteilige Finanzierung über den ELER-Fonds der Europäischen Union erfolgen.

Die Diskussion um eine inhaltliche Erweiterung der GAK wurde in den letzten zwei Dekaden fortlaufend geführt. Schon 2002 beauftragte das Bundesamt für Naturschutz ein Rechtsgutachten zur Frage einer Grundgesetzänderung und einer Integration von Naturschutzmaßnahmen in die GAK (Kasperczyk et al. 2004). 2008 fand eine Anhörung im Agrarausschuss des Bundestages zu Fragen einer Erweiterung der GAK statt (Weingarten 2008). Weiterhin gab es auch u. a. im Rahmen der Föderalismusreformen Bestrebungen, die Bund-Länder-Kompetenzen zu entflechten und Mischfinanzierungssysteme wie die Gemeinschaftsaufgaben abzuschaffen.<sup>19</sup>

---

<sup>16</sup> GG Art. 91a. (1): „Der Bund wirkt auf folgenden Gebieten bei der Erfüllung von Aufgaben der Länder mit, wenn diese Aufgaben für die Gesamtheit bedeutsam sind und die Mitwirkung des Bundes zur Verbesserung der Lebensverhältnisse erforderlich ist (Gemeinschaftsaufgaben): 1. Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, 2. Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“.

<sup>17</sup> [www.bmel.de/DE/themen/laendliche-regionen/foerderung-des-laendlichen-raumes/gemeinschaftsaufgabe-agrarstruktur-kuestenschutz/gak-rechtsgrundlagen.html](http://www.bmel.de/DE/themen/laendliche-regionen/foerderung-des-laendlichen-raumes/gemeinschaftsaufgabe-agrarstruktur-kuestenschutz/gak-rechtsgrundlagen.html) abgerufen am 13.04.2020.

<sup>18</sup> Das GAK-Gesetz basiert auf Artikel 91a des Grundgesetzes, welcher die „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ 1969 zu einer Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern erhoben hat. In der Föderalismuskommission I wurde die Fortführung dieser Gemeinschaftsaufgabe bestätigt. Die letzte Änderung des GAK-Gesetzes erfolgte 2016.

<sup>19</sup> [www.faz.net/aktuell/politik/inland/brinkhaus-dna-des-grundgesetzes-muss-erhalten-bleiben-16190187.html](http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/brinkhaus-dna-des-grundgesetzes-muss-erhalten-bleiben-16190187.html) abgerufen am 26.11.2021.

Nach Bund-Länder-Gesprächen, die zunächst auch auf eine Grundgesetzänderung abzielten, kam es 2015/2016 letztlich zu einer Novellierung des GAK-Gesetzes. Die Gesetzesnovelle von 2016 ermöglichte eine weitergehende Anpassung des GAK-Förderspektrums an dasjenige der ELER-Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 als bisher. Die GAK bleibt jedoch auch nach der Gesetzesänderung weiterhin an Artikel 91a des Grundgesetzes gebunden und auch die Maßnahmen des Förderbereichs „ILE“ bedürfen weiterhin eines Bezuges zur Agrarstruktur. Im Ergebnis wurden nur neue Maßnahmen aufgenommen, die durch das Ausschöpfen des Rechtsrahmens, also eine „einfache gesetzliche Erweiterung“ des GAK-Gesetzes im Jahr 2016, gedeckt waren und eine Rückbindung an den Agrarbegriff erkennen lassen. Dies ist besonders für die Förderung nicht-landwirtschaftlicher Kleinstunternehmen relevant.

### 3.1 Fördergrundsätze „Integrierte ländliche Entwicklung“

Ausgehend von dem vom PLANAK beschlossenen Rahmenplan bzw. Sonderrahmenplan gestaltet jedes Bundesland das Förderregime (auch in Kombination mit EU-Mitteln) mit der Definition der Fördergegenstände und -bedingungen in entsprechenden Länder-Richtlinien.

Die Länder, die GAK-Förderung anbieten wollen, können zur weiteren Untersetzung Förderrichtlinien erlassen, die inhaltlich allerdings an die Vorgaben der Förderungsgrundsätze gebunden sind. Es steht den Ländern frei, auf die Umsetzung bestimmter Förderungsgrundsätze zu verzichten und die Mittel auf die übrigen Bereiche zu konzentrieren. Die jeweils von den Bundesländern gewählten Maßnahmen sind teilweise auch über den ELER förderfähig und finden sich dann auch in den Entwicklungsprogrammen für den ländlichen Raum (EPLR) der Länder. Dadurch ergeben sich verschiedene Möglichkeiten der Finanzierung aus EU-, Bundes- und Landesmitteln und kommunalen Mitteln.<sup>20</sup>

Der Förderbereich 1 „Integrierte Ländliche Entwicklung“ besteht einerseits aus agrarstrukturell-investiven Maßnahmen und zum anderen aus Maßnahmen zur Sicherung von Grundversorgung und zur Entwicklung der Dörfer als Arbeits-, Lebens- und Erholungsort für die gesamte Bevölkerung. Diese zehn Maßnahmen sind (BMEL 2020, 11ff.):

1. Regionale Entwicklungskonzepte
2. Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden<sup>21</sup>
3. Regionalmanagement
4. Dorfentwicklung
5. Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen
6. Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes

---

<sup>20</sup> Manche Länder nutzen innerhalb der ELER-Programme die GAK nur als förderrechtlichen Rahmen und finanzieren die Projekte kommunaler Projektträger ausschließlich mit EU-Mitteln und kommunalen Mitteln.

<sup>21</sup> Regionale und gemeindliche Entwicklungskonzepte werden im Rahmenplan 2021-2024 in einem Fördergrundsatz zusammengefasst.

7. Breitbandversorgung ländlicher Räume
8. Kleinstunternehmen der Grundversorgung
9. Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen
10. Regionalbudget

### 3.2 Entwicklung des GAK-Budgets

Die GAK enthält mittlerweile mit dem 2020 aufgenommenen Sonderrahmenplan Insektenschutz vier Sonderrahmenpläne<sup>22</sup> für besondere Herausforderungen. Die jeweiligen Sonderrahmenpläne weisen Laufzeiten bis zu 20 Jahren auf und sind vom Budget her unterschiedlich groß. Aufgrund dieses inhaltlichen und finanziellen Zuwachses ist ein Blick in die nähere Vergangenheit der Gemeinschaftsaufgabe sinnvoll. Ein Rückblick auf die Finanzausstattung der GAK in Tabelle 2 zeigt, dass bis 2010 der Bundesanteil bei über 600 Mio. Euro und das Gesamtvolumen über 1 Mrd. Euro lag. 2011 bis 2015 lag das Gesamtbudget dann knapp unter 1 Mrd. Euro.<sup>23</sup> Erst 2016, mit der Reform des GAK-Gesetzes, wurde dann wieder die frühere Größenordnung von über 1 Mrd. Euro Bundes-Länder-Mittel erreicht.<sup>24</sup> Und das Niveau der öffentlichen Mittel von 2010 wurde nach einem Tiefpunkt 2015 erst 2019 wieder erreicht.

---

<sup>22</sup> Küstenschutz seit 2009 jährlich Bundesmittel in Höhe von 25 Mio. Euro, Klimawandel/Hochwasser jährlich etwa 60 Mio. Euro, ländliche Entwicklung ab 2020 ca. 200 Mio. Euro/Jahr, Insektenschutz ab 2020 jährlich ca. 50 Mio. Euro.

<sup>23</sup> In diese Zeit fällt auch der Beginn der neuen EU-Förderperiode 2014 bis 2020, in welcher die EU im Vergleich zur Periode 2007-2013 zwar etwas mehr Mittel in der 2. Säule bereitstellt. Durch geänderte Ko-Finanzierungssätze und weniger nationale Mitteln war insgesamt in Deutschland ein Rückgang von etwa 5 % zu verzeichnen.

<sup>24</sup> Deutschland erhält über den ELER in der Förderperiode 2013-2020 insgesamt 9 Mrd. Euro EU-Mittel für die ländliche Entwicklung (BMEL 2019b) (sog. 2. Säule der gemeinsamen EU-Agrarpolitik).



**Tabelle 2: Geplante Ausgaben für integrierte ländliche Entwicklung (ILE) von 2010 bis 2020**

	<b>GAK (Bund+ Länder)<sup>1</sup></b>	<b>darunter ILE (Bund+ Länder)</b>	<b>darunter Sonderrahmen- plan Ländliche Entwicklung (Bund+ Länder)</b>	<b>ILE und Son- derrahmen- plan Ländli- che Ent- wicklung, anteilig</b>	<b>zusätzliche EU-Mittel<sup>2</sup> für ILE</b>	<b>zusätzliche sonstige öf- fentliche Mit- tel für ILE<sup>3</sup></b>	<b>Summe öffentliche Mittel Ländli- che Entwick- lung</b>
	Mio. Euro	<b>Mio. Euro</b>	Mio. Euro	in %	Mio. Euro	Mio. Euro	<b>Mio. Euro</b>
2010	1.133,14	<b>285,85</b>	-	25,23	329,60	109,47	<b>724,65</b>
2011	969,16	<b>200,66</b>	-	20,70	245,35	93,94	<b>539,95</b>
2012	976,16	<b>200,29</b>	-	20,52	213,71	91,77	<b>505,77</b>
2013	974,78	<b>200,50</b>	-	20,57	200,59	96,36	<b>497,45</b>
2014	967,90	<b>212,81</b>	-	21,99	133,00	78,00	<b>533,81</b>
2015	971,19	<b>210,45</b>	-	21,67	190,00	93,00	<b>493,45</b>
2016	1.005,28	<b>237,59</b>	-	23,63	223,90	121,88	<b>583,37</b>
2017	1.184,32	<b>280,80</b>	-	23,71	187,07	128,78	<b>596,65</b>
2018	1.175,65	<b>279,49</b>	<b>11,777</b>	24,77	146,38	158,67	<b>596,26</b>
2019	1.384,98 <sup>4</sup>	<b>236,19</b>	<b>231,16</b>	33,70	141,53	129,26	<b>738,13</b>
2020	1.791,88 <sup>5</sup>	<b>219,77</b>	<b>319,81</b>	30,03	204,276	72,489	<b>816,33</b>

Anm.: <sup>1</sup> = Finanzausstattung des jeweiligen Rahmenplanes, vgl. BMEL 2019a, 129f / <sup>2</sup> = Mittel für Neubewilligungen im Haushaltsjahr / <sup>3</sup> = Eigenanteil der Kommunen bei Projekten von Zuwendungsempfängern öffentlichen Rechts / <sup>4</sup> = Inkl. Sonderrahmenplan „Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels“, Sonderrahmenplan „Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes“ inkl. Sonderrahmenplan „Förderung der ländlichen Entwicklung“ / <sup>5</sup> = Kas- senmittel, erweitert um Sonderrahmenplan Insektenschutz mit jährlich 50 Mio. Euro, BMEL 2020, 133.

Quelle: GAK-Rahmenpläne, verschiedene Jahrgänge,<sup>25</sup> eigene Darstellung.

Ab 2016 kam es dann in jährlichen Schritten zu einem weiteren Budgetanstieg. Mit zusätzlichen Mitteln für vier verschiedene Sonderrahmenpläne, von denen der Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung das mit Abstand größte Volumen aufweist, und zusätzlichen Mitteln für Tierwohlmaß- nahmen und Sturmschäden von etwa 180 Mio. Euro, wurde 2020 ein neuer Höchstwert der öffent- lichen GAK-Mittel erreicht. Bund und Länder zusammen stellen 2020 fast 1,8 Mrd. Euro zur Verfü- gung (BMEL 2020). In den letzten fünf Jahren resultiert daraus ein Anstieg der Bundesmittel um etwa 250 Mio. Euro. Alle öffentlichen Mittel zusammengenommen ergibt sich 2020 für die inte- grierte ländliche Entwicklung (ILE) ein Gesamtvolumen von über 800 Mio. Euro.

Der ILE-Anteil an der GAK liegt somit durch den Sonderrahmenplan bei über 30 %, während er in den zehn Jahren zuvor meist bei knapp über 20 % lag. Selbst 2010, einem Förderhöhepunkt der

<sup>25</sup> [www.bmel-statistik.de/laendlicher-raum-foerderungen/gemeinschaftsaufgabe-zur-verbesserung-der-agrarstruktur-und-des-kuestenschutzes/uebersicht-ueber-die-gak-rahmenplaene/](http://www.bmel-statistik.de/laendlicher-raum-foerderungen/gemeinschaftsaufgabe-zur-verbesserung-der-agrarstruktur-und-des-kuestenschutzes/uebersicht-ueber-die-gak-rahmenplaene/) jeweils Übersicht 1: Verteilung der Mittel auf Länder und Maßnahmen für das Haushaltsjahr und Übersicht 3: Zusammenstellung der Vorhaben und des Mittelbedarfes für das Haushaltsjahr, abgerufen am 10.01.2020.

Vergangenheit, verzeichnete die ILE-Förderung nur 25 %. Es kann also eine deutliche Aufwertung in einer insgesamt finanziell besser ausgestatteten GAK festgestellt werden.

### 3.3 Sonderrahmenplan „Ländliche Entwicklung“

Um dem demografischen Wandel in ländlichen Regionen Rechnung zu tragen, wurde Ende 2018 ein zunächst bis 31.12.2023 befristeter Sonderrahmenplan „Förderung der ländlichen Entwicklung“ (SRP LE) eingerichtet, dessen Budget über 150 Mio. (2019) auf 200 Mio. Euro (2020-2023) Bundesmittel angestiegen ist (BMEL 2019b, 38; BMEL 2020). Diese Mittel sind ausschließlich im Förderbereich 1 „Integrierte ländliche Entwicklung“ für die dort beschriebenen Maßnahmen von den Ländern einsetzbar. Den GAK-Vorgaben entsprechend müssen diese mit 40 % Landesmitteln ergänzt werden. Finanzschwache Länder kommen hier schon an ihre Leistungsfähigkeit, sodass Sachsen-Anhalt auf die zusätzlichen Mittel bis 2019 verzichtet hat (BMEL 2019a). Um die Nutzung auch in besonders strukturschwachen Regionen zu erleichtern, wurde für finanzschwache Kommunen ab 2020 der Eigenanteil auf mind. 10 % reduziert.<sup>26</sup> Die genaue Mittelverteilung in den Ländern auf die verschiedenen ILE-Maßnahmen wird weiter unten (Kapitel 5.1) dargestellt.

---

<sup>26</sup> Im Zusammenhang mit dem gesamtdeutschen Fördersystem für strukturschwache Regionen werden die Zuwendungen an finanzschwache Gemeinden nun auch separat im GAK-Rahmenplan ausgewiesen (vgl. BMEL 2020, 133).

**Tabelle 3: Mittelanmeldungen der Flächenländer für den Förderbereich ILE und den Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung für 2020, GAK-Rahmenplan 2020-2023**

Bundesland	ILE Bund und Länder	Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung, Bund und Länder in Mio. Euro	Mittel für ländliche Ent- wicklung (Bund und Länder) insgesamt
BW	20,097	32,620	52,710
BY	40,000	6,343	46,343
BB	7,500	28,203	35,703
HE	6,983	15,047	22,035
MV	25,152	28,820	53,072
NI	37,135	48,067	85,202
NRW	5,408	21,903	27,311
RLP	16,445	17,400	33,629
SL	3,014	2,213	5,227
SN	10,000	18,680	28,680
ST	20,346	10,000	30,346
SH	9,000	20,000	29,000
TH	17,940	17,680	35,620
<b>Summe<sup>1</sup></b>	<b>219,771</b>	<b>319,809</b>	<b>539,580</b>

Anm.: <sup>1</sup> = Inklusive der Budgets für Hamburg, Bremen und Berlin.

Quelle: BMEL (2020, 132 und 155), eigene Darstellung.

Tabelle 3 zeigt die 2020 verfügbaren Mittel für den Förderbereich 1 „Integrierte ländliche Entwicklung“ und den Sonderrahmenplan „Ländliche Entwicklung“ entsprechend dem 48. GAK-Rahmenplan.<sup>27</sup> Im Durchschnitt wird das „reguläre“ ILE-Budget der Länder durch den Sonderrahmenplan mittlerweile mindestens verdoppelt. Die Zuwächse sind bei einigen Ländern (Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen) überdurchschnittlich. Ausnahmen bilden hier Bayern, das Saarland und Sachsen-Anhalt<sup>28</sup> mit unterdurchschnittlichen Zuwächsen.

Insgesamt hohe Ausgaben im ILE-Bereich verzeichnen, besonders im Verhältnis zur Bevölkerungszahl, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen. Jeweils etwa 10 % der Gesamtsumme fließen in die bevölkerungsreichen Bundesländer Bayern und Baden-Württemberg. Verhältnismäßig kleine ILE-Budgets im GAK-Rahmenplan 2020-2023 weisen Nordrhein-Westfalen und Sachsen auf.

<sup>27</sup> Erfahrungsgemäß wird ein kleiner Teil davon nicht abgerufen. Insbesondere bei neuen Maßnahmen wird zunächst ein etwas höherer Ansatz für die Finanzplanung gewählt und später den Mittelabrufen angepasst (vgl. Deutscher Bundestag 2017).

<sup>28</sup> Sachsen-Anhalt verzichtete 2019 aufgrund fehlender Eigenmittel zur Kofinanzierung noch auf die Nutzung des SRP LE, 2020 wurden dann für drei Maßnahmen 10 Mio. Euro eingeplant.

Das Volumen des Sonderrahmenplans Ländliche Entwicklung übersteigt im Haushaltsjahr 2020 die reguläre ILE-Förderung, sodass in der Summe nationale Fördermittel von 539 Mio. Euro für ILE-Maßnahmen zur Verfügung stehen (vgl. Tabelle 2). Für die von den Ländern zusätzlich über den ELER programmierten Maßnahmen kommen noch EU-Mittel von 166 Mio. Euro hinzu. Die öffentlichen Fördermittel aus der GAK setzen somit deutliche Impulse für die Verbesserung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum (BMEL 2019a, 148). Im Folgenden wird betrachtet, auf welche Maßnahmen die Länder die zusätzlichen Mittel des Sonderrahmenplans verteilen.

### 3.4 Anpassungen der ILE-Fördergrundsätze

Die Förderkonditionen für die Maßnahme der ländlichen Entwicklung wurden 2019 wie folgt angepasst (BMEL 2019a):

- Verstärkte Förderung von finanzschwachen Gemeinden und Gemeindeverbänden. Diese können nun, für den Großteil der ILE-Maßnahmen, um bis zu 20 %-Punkte höhere Fördersätze erhalten<sup>29</sup>,
- Einführung eines Regionalbudgets in Höhe von bis zu 200.000 Euro (Kleinprojekte) (BMEL 2019c, 13),
- Verbesserung der Förderung bürgerschaftlichen Engagements,
- Förderung von Räumen zur gemeinschaftlichen Nutzung, sog. „Co-Working Spaces“,
- Förderung digitaler Anwendungen in der Dorferneuerung,
- Verbesserung der Konditionen zur Breitbandförderung<sup>30</sup>.

---

<sup>29</sup> Was manche Länder, z. B. Hessen und Niedersachsen, schon früher in ihren Richtlinien ermöglicht hatten.

<sup>30</sup> Die bisherige Förderhöchstgrenze von 500.000 Euro pro Maßnahme wird aufgehoben und die Förderung kann zukünftig in Gebieten erfolgen, die mit weniger als 30 MBit/s (vorher 16 Mbit/s) versorgt sind.

## 4 Bedeutung des ELER für die ländliche Entwicklung in Deutschland

Wie bereits einleitend erwähnt, speisen sich die Fördermaßnahmen für die ländliche Entwicklung aus mehreren Quellen, wovon die öffentlichen Fördermittel aus GAK und ELER die größten finanziellen Anteile haben. Je nach Verfahrensregeln, Zuwendungsbestimmungen und Empfängerkreis der jeweiligen ILE-Maßnahmen nutzen die Bundesländer GAK und ELER unterschiedlich, wenn nicht beide Töpfe bei einer Maßnahme kombiniert werden, um den Landesanteil besonders gering (bis zu min. 10 %) zu halten. Neben der Verfügbarkeit der Mittel hängt dies vor allem mit unterschiedlich (komplexen) Förder- und Kontrollmechanismen zusammen. Sowohl die Verwendungsnachweise und Kontrollen als auch die Evaluierungen sind bei den EU-Mitteln ein zusätzlicher Aufwand, sodass bei gleichen Förderkonditionen oftmals zunächst die GAK ausgeschöpft wird. Während z. B. Niedersachsen in allen ILE-Bereichen EU- und GAK-Mittel einsetzt, finanzieren NRW, Brandenburg und Baden-Württemberg die Dorferneuerung nur (noch) aus der GAK. Mecklenburg-Vorpommern fördert die Dorferneuerung für öffentliche Empfänger aus dem ELER, die für private Empfänger aus der GAK.

Hervorzuheben ist hier die Förderung für LEADER (Konzept, Management, Maßnahmen), welche mittlerweile durch eine beinahe flächendeckende Anwendung im ländlichen Raum (321 Regionen in Deutschland<sup>31</sup>) und den partnerschaftlichen Ansatz erhebliche Entwicklungsaktivitäten initiiert.

Der gesamte Förderumfang des ELER-Fonds betrug in der aktuellen Förderperiode 2014-2020 etwa 1,4 Mrd. Euro jährlich, in der Gesamtsumme waren es 9,44 Mrd. Euro für Deutschland. Zusammen mit nationalen Mittel, soweit diese über die ELER-Programme ausgewiesen sind, ergibt sich ein Fördervolumen von rund 16,9 Mrd. Euro (Deutscher Bundestag 2016, 14f).

---

<sup>31</sup> [https://enrd.ec.europa.eu/leader-clld/lag-database\\_en](https://enrd.ec.europa.eu/leader-clld/lag-database_en) abgerufen am 26.11.2021.

**Tabelle 4: Ausgewählte ELER-Maßnahmen für die ländliche Entwicklung**

	Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden	Investitionen Infrastrukturen	Dorferneuerung und -entwicklung	Basisdienstleistungen	Breitband
BW					
BY		X		X	
BB					
HE	X	X	X	X	X
MV		X			
NI	X	X	X	X	X
NRW	X	X	X	X	X
RLP				X	X
SL	X	X	X	X	X
SH		X		X	X
SN					
ST		X	X	X	X
TH	X	X	X	X	X

Quelle: DVS (2015), eigene Darstellung.

Wie Tabelle 4 zeigt, nutzen Hessen, Niedersachsen, NRW, das Saarland und Thüringen bei allen Teilmaßnahmen der Ländlichen Entwicklung (M7) den ELER-Fonds zur Kofinanzierung. Dagegen beanspruchen Brandenburg, Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen diesen Teil des ELER-Spektrums nicht oder fast gar nicht (wohl aber LEADER). Wie bei der GAK-Förderung zeigt sich eine schwerpunktmäßige Nutzung im Bereich der Infrastrukturförderung und der Basisdienstleistungen deutlich. Auch die Möglichkeit der Breitbandförderung wird trotz weiterer Investitionsprogramme von vielen Ländern genutzt. Nicht aufgeführt ist hier die Förderung von LEADER, da diese rein über den ELER, ohne Bundesmittel erfolgt.

## 5 Deskriptive Analyse der ILE-Förderung

Bei Betrachtung des gesamten Spektrums der ILE-Förderung von nunmehr zehn Maßnahmen lassen sich eine große Bandbreite und sehr unterschiedliche Arten von Interventionen feststellen. Diese reichen von eher planerisch-konzeptionellen Maßnahmen über kommunale und bürgerschaftliche Aktivitäten zur Sicherung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung bis zu investiven Bau- und Infrastrukturförderungen. Im Folgenden wird ein Überblick der derzeitigen Nutzung der ILE-Maßnahmen gegeben, sowohl über den „regulären“ Förderbereich 1 ILE als auch den Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung. Zunächst wird die finanzielle Verteilung des Budgets auf die zehn Maßnahmen der ILE-Förderung differenziert dargestellt. Neben einer Beschreibung der Förderzwecke und des Förderumfangs wird auf den potenziellen Beitrag zur Verbesserung der Lebensverhältnisse und der Daseinsvorsorge eingegangen und eine Einschätzung zu Veränderungen der Lebensqualität gegeben.

### 5.1 Finanzüberblick

Tabelle 5 gibt einen Überblick über die in der GAK von den jeweiligen Ländern angebotenen Maßnahmen im Bereich der integrierten ländlichen Entwicklung. Die unterschiedlichen Förderschwerpunkte der einzelnen Länder werden dabei gut ersichtlich. Insgesamt ein klar erkennbarer Schwerpunkt sind die klassischen investiven Maßnahmen, welche auch die höchsten Budgetanteile haben, da sie von fast allen Bundesländern genutzt werden. Nur in geringem Maße über die GAK genutzt werden die planerischen Maßnahmen (Baden-Württemberg, Hessen, NRW).<sup>32</sup>

---

<sup>32</sup> Fallzahlen aus 2018/2019.

**Tabelle 5: Ist-Ausgaben für ILE-Maßnahmen in den Bundesländern 2019**

	ILEK	GEK/ DEK	Regio- nalma- nage- ment	Dorf- entw.	Infra- struk- turen	Flur- neu- ord- nung	Breit- band	Kleinst- unter- neh- men	Basis- dienstl.	Regio- nal- budget <sup>1</sup>
in Mio. Euro										
BW	0,047		0,129			15,194	3,756	1,673	2,105	
BY		0,198	1,124	16,427	2,368	18,039	3,112	0,393	2,765	
BB					1,441	2,539		3,720		
HE	0,045		0,248	1,838	0,422	2,201		1,290	0,016	0,045
MV		0,221		17,577	0,868	2,378			4,886	
NI		0,326	0,011	5,211	20,214	9,638	4,428			
NRW	0,221	0,005		5,868	0,001	0,769	0,127		0,308	
RPL				4,400	0,946	9,102		0,123	1,310	
SL		0,003		0,261		2,054				
SN				6,817	0,011	3,569				
ST		0,350		2,161	0,288	12,116	0,982			
SH		1,071		5,572		1,573	0,195		2,046	1,281
TH				12,499	1,327	3,073	0,498	0,296	0,970	
<b>insgesamt</b>	<b>0,313</b>	<b>2,084</b>	<b>1,511</b>	<b>78,631</b>	<b>27,886</b>	<b>82,245</b>	<b>13,098</b>	<b>7,496</b>	<b>14,406</b>	<b>1,327</b>

Anm.: <sup>1</sup> = 2020 hat sich die Nutzung auf den SRP verlagert, damals nutzten nur Hessen und Schleswig-Holstein das reguläre Budget.

Quelle: BMEL (2020, 141); eigene Darstellung.

Die Maßnahmen zur Verbesserung der Grundversorgung, sei es für Kommunen oder Kleinstunternehmen, werden im Rahmen der regulären ILE-Förderung mittlerweile von mehr als der Hälfte der Flächenländer im Rahmen des Förderschwerpunktes ILE genutzt und durch zusätzliche substanzielle Mittel aus dem Sonderrahmenplan ergänzt (s. u.).



**Tabelle 6: Mittel des Sonderrahmenplans Ländliche Entwicklung 2020, nach Bundesländern und Maßnahmen, in Mio. Euro**

	ILEK	GEK	Regional- ma- nage- ment	Dorf- ent- wick- lung	Infra- struk- tur	Flur- neu- ord- nung	Breit- band	Kleinst- unter- nehmen	Basis- dienst- leistungen	Regional- budget
in Mio. Euro										
BW	0,850		1,650	22,720		2,000				5,400
BY				35,000	2,343	18,000				6,000
BB				5,544	8,311			0,500	13,848	
HE		0,600		3,000	3,377		2,070	2,500	1,000	2,500
MV				12,820					13,000	
NI				39,067	5,000			1,000	3,000	
NRW		0,150		3,130	11,500	1,350	2,573		0,200	3,000
RLP				10,000				0,200	4,500	2,700
SL		0,020		1,400	0,100				0,050	0,600
SN				6,047	0,552	6,081		0,043	6,000	
ST				3,000	2,000	5,000				
SH				14,040					2,000	3,960
TH				7,480			5,000		4,000	
<b>insgesamt</b>	<b>0,850</b>	<b>0,770</b>	<b>1,650</b>	<b>163,250</b>	<b>35,216</b>	<b>32,431</b>	<b>9,643</b>	<b>4,243</b>	<b>47,598</b>	<b>24,160</b>

Quelle: BMEL (2020, 154), eigene Darstellung.

Auch bei der Budgetverteilung der Haushaltsansätze für 2020 fließt über den 47. GAK-Rahmenplan etwa die Hälfte der SRP-Mittel in das Maßnahmenbündel der Dorfentwicklung (4.0).

Die neue Maßnahme „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“ hat im Sonderrahmenplan mit 4 Mio. Euro nur eine geringe Rolle. Die Maßnahme „Basisdienstleistungen“ stellt mit fast 48 Mio. Euro den zweitgrößten Posten dar und wird in zehn Bundesländern zusätzlich über den Sonderrahmenplan finanziert (s. o. Tabelle 6). Das Regionalbudget nimmt mittlerweile einen Umfang von 24 Mio. im Sonderrahmenplan ein, wofür sieben Bundesländer Anmeldungen verzeichnen, davon Bayern und Baden-Württemberg im Umfang von mehr als 5 Mio. Euro (BMEL 2020, 154). Ein hohes Gewicht erhalten auch die Infrastrukturmaßnahmen (35 Mio. Euro) und die Flurneueordnung (32 Mio.).

Da die beiden Maßnahmen zur Grundversorgung auch im ELER programmiert sind, bedurfte es einer gewissen Anlaufzeit, bis die Länder ihren Fördermix auf die neuen Möglichkeiten der GAK ausrichteten. So wurden die in den ersten Jahren eingeplanten Budgetansätze gar nicht oder nur teilweise abgerufen. Tabelle 7 zeigt, wie viele Länder diese Maßnahmen in den vergangenen Jahren nutzten, wie auch das jeweils verausgabte Budget.

Im ersten Jahr nach der Änderung des GAK-Gesetzes programmierten relativ viele Länder die neuen Maßnahmen „Kleinstunternehmen“ und „Basisdienstleistungen“, wobei die Mittel aber nur in geringem Maße oder gar nicht abgerufen wurden. So nahmen 2018 und 2019 nur fünf Länder diese Maßnahmen in Anspruch.<sup>33</sup> Während die Ausgaben für die Breitbandförderung konstant blieben, erhöhten sich der Budgetansatz und der Mittelabruf für die Fördermaßnahmen „Basisdienstleistungen“ und „Kleinstunternehmen“ ab 2019/2020 deutlich.

**Tabelle 7: Maßnahmen der Grundversorgung, GAK-Ausgaben 2018-2020**

Jahr	Breitband		Kleinstunternehmen		Basisdienstleistungen	
	über ILE	über Sonder- rahmenplan LE	über ILE	über Sonder- rahmenplan LE	über ILE	über Sonder- rahmenplan LE
2018 in Mio. Euro <sup>1</sup>	14,52	2,00	9,59	0,00	17,96	0,757
2019 in Mio. Euro <sup>2</sup>	13,10	0,57	7,50	3,25	14,41	23,53
2020 geplant in Mio. Euro <sup>3</sup>	7,55	9,64	12,35	4,24	18,86	47,59

Anm.: <sup>1</sup> = BMEL (2019a, 123 und 125I). / <sup>2</sup> = BMEL (2020, 141 und 143) / <sup>3</sup> = BMEL (2020, 133 und 154).

Quelle: BMEL (2018b), BMEL (2019a), BMEL (2020); eigene Darstellung.

Während bei der Maßnahme „Kleinstunternehmen“ trotz Mitteln aus dem Sonderrahmenplan das Budget leicht zurückging, hat es sich für die Basisdienstleistungen fast vervierfacht und wird zu drei Vierteln über den Sonderrahmenplan bereitgestellt. Da die in den GAK-Rahmenplänen geplanten Ausgaben mittlerweile fast vollständig abgerufen werden, ist die Nachfrage dem angestiegenen Budgetansatz gefolgt bzw. die Länder finanzieren weniger aus dem ELER, da diese kleinteiligen Maßnahmen in der GAK mit weniger Aufwand zu administrieren sind. Nachdem noch 2018 alle Flächenländer die Breitbandförderung der GAK nutzen, sind es aktuell nur noch sechs Länder.

Bayern und Niedersachsen verplanen die Mittel des Sonderrahmenplans vor allem für die Dorferneuerung, NRW für die Maßnahme „dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturen“ sowie Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern zur Hälfte für die Förderung von Basisdienstleistungen (BMEL 2020, 154). Positiv zu sehen ist, dass die neuen Maßnahmen zur Sicherung der Grundversorgung in vielen Ländern durch den Sonderrahmenplan zusätzlich Mittel erhalten, womit die ländlichen Lebensverhältnisse gestärkt werden können (siehe Tabelle 7).

<sup>33</sup> BY, BW, BB, HE, NI: 6,0 Mio. Euro für Basisdienstleistungen und BW, BY, HE und NI: 17,07 Mio. Euro für Kleinstunternehmen (BMEL 2018b, 114).

## 5.2 Entwicklungskonzepte und Regionalmanagement

Die Planungsinstrumente der integrierten ländlichen Entwicklung werden in acht Bundesländern über die GAK gefördert. Da manche Länder in dieser Förderperiode sehr umfangreich regionale Entwicklungskooperationen über LEADER fördern oder Dorfentwicklung über reine Landesmaßnahmen betreiben, werden die kleinräumigen integrierten Entwicklungskonzepte (Dorfentwicklungs- oder Regionalentwicklungskonzepte) nur in geringem Ausmaß über die GAK gefördert (etwa 100 Vorhaben bundesweit im Jahr 2019).<sup>34</sup>

Eine Bedeutung für die interkommunale, kleinräumige Entwicklung haben ILE-Konzepte und das dazugehörige Regionalmanagement in Bayern (kommunale Allianzen), in Niedersachsen und NRW (sog. VITAL-Regionen) als Ergänzung zu LEADER. Für die kommunale, innerörtliche Entwicklung von einzelnen Gemeinden werden Dorfentwicklungskonzepte u. a. in Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Niedersachsen gefördert.

Gemeindeentwicklungskonzepte werden, wenn auch nur mit geringem Budget, in sechs Bundesländern gefördert. In Sachsen-Anhalt sind Gemeindeentwicklungskonzepte auf besonders vom demografischen Wandel betroffene Landgemeinden ausgerichtet. Nordrhein-Westfalen (NRW) und auch andere Länder (z. B. Baden-Württemberg, Sachsen, Saarland) legen bereits seit längerem mit der Förderung von Dorffinnenentwicklungskonzepten auf das Thema Innenentwicklung einen besonderen Fokus. Auch im Rahmen der IKEK-Erstellung in Hessen oder NRW müssen sich die Kommunen mit den Themen Innenentwicklung und Leerstand auseinandersetzen (Peter und Pollermann 2019; Peter et al. 2019).

Somit besteht ein enger Zusammenhang dieser Fördermaßnahmen mit der von der Bundesregierung angestrebten Mittelkonzentration auf die Behebung von Leerständen und die Revitalisierung von Ortskernen, wobei diese Schwerpunktsetzung z. B. in Niedersachsen und im Saarland (bis hin zur Förderung von Abriss) schon gegeben ist. Eine Bündelung der Planungsinstrumente (Dorf, Gemeinde, Region) wurde im PLANAK beschlossen. Das von der ARGE Landentwicklung (2021) veröffentlichte Strategiepapier „Land.Perspektiven 2030“ zeigt die künftige Ausrichtung der ILE-Fördergrundsätze auf. Beispiele einer gelungenen Förderpraxis finden sich in einer 2020 veröffentlichten Broschüre des BMEL.<sup>35</sup>

Ein Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen ist grundsätzlich sowohl bei den Entwicklungskonzepten als auch dem Regionalmanagement möglich. Besonders die Lebensqualität in den Dimensionen Beteiligung, soziale Beziehungen und ggf. sogar persönliche Aktivitäten lässt sich durch diese Maßnahmen aktivieren. Damit der integrative Entwicklungsansatz durch ein Regional-

---

<sup>34</sup> So fördert Hessen städtische und integrierte kommunale Entwicklungskonzepte (IKEK) außerhalb der GAK.

<sup>35</sup> BMEL (2020): Erfolgsgeschichten ländlicher Entwicklung. [www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/laendliche-entwicklung-erfolgsgeschichten.pdf](http://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/laendliche-entwicklung-erfolgsgeschichten.pdf) abgerufen am 26.11.2021

management eingefordert oder verstärkt werden kann, wäre eine stärkere Verbreitung der Maßnahmen im Sinne gleichwertiger Lebensverhältnisse wünschenswert. Besonders da die Möglichkeit besteht, die Dimensionen „politische Beteiligung“ und „soziale Beziehungen“ auch durch qualifizierte Beratung, Vernetzung und Empowerment zu stärken. Gerade in Bundesländern mit besonders großen Kreisregionen wie Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen würde der Einsatz von ILE-Regionalmanagements auf der kleinräumigen Ebene eine vertikale und horizontale Vernetzung in der Region stärken und könnte Brücken zwischen GAK-Projekten und LEADER-Prozessen bauen. Wie diese Maßnahmen beispielhaft zeigen, sollte auf allen Ebenen eine stärkere Verzahnung von EU-Förderung (ELER, EFRE, ESF) und nationaler Strukturpolitik (GAK, ggf. GRW<sup>36</sup>) angestrebt werden.

### 5.3 Dorfentwicklung

Den zentralen Förderschwerpunkt innerhalb des ILE-Spektrums stellt nach wie vor die Dorferneuerung und -entwicklung mit einem mittlerweile breiten Spektrum an Fördergegenständen dar. Alle Flächenländer nutzen aktuell GAK-Mittel zur Förderung der Dorfentwicklung, wobei Baden-Württemberg und Brandenburg dies ausschließlich über den Sonderrahmenplan tun (BMEL 2020, 141).

Förderfähig im Rahmen der Dorfentwicklung sind nach aktuellem GAK-Rahmenplan (BMEL 2020, 15):

- a. „die Dorferneuerungs- und Dorfentwicklungsplanung (inkl. Datennutzung und digitalen Anwendungsmöglichkeiten),
- b. die Initiierung, Begleitung, Umsetzung und Verstetigung von Veränderungsprozessen einschließlich Dorfmoderation,
- c. die Gestaltung von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen, Freiflächen sowie Ortsrändern,
- d. die Schaffung, Erhaltung und der Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen,
- e. Mehrfunktionshäuser, Räume zur gemeinschaftlichen Nutzung sowie Co-Working Spaces,
- f. die Schaffung, Erhaltung und der Ausbau sonstiger sozialbezogener dörflicher Infrastruktureinrichtungen,
- g. die Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden einschließlich des Innenausbaus und der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen,
- h. die Verlegung von Nahwärmeleitungen,
- i. die Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und der Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen,
- j. Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz,
- k. die Umnutzung dörflicher Bausubstanz,

---

<sup>36</sup> GRW = Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur.

- l. der Abriss oder Teilabriss von Bausubstanz im Innenbereich, die Entsiegelung brach gefallener Flächen sowie die Entsorgung der dabei anfallenden Abrissmaterialien,
- m. die Entwicklung von IT- und softwaregestützten Lösungen zur Förderung der Infrastruktur ländlicher Gebiete (...)“

Die drei Vorsitzenden der Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse fokussieren in ihren Empfehlungen hinsichtlich der GAK im Wesentlichen auf bestehende Förderziele und -maßnahmen der Integrierten ländlichen Entwicklung. Eine inhaltliche Erweiterung des Förderspektrums wird dabei nicht angestrebt. Als Ergebnis der weiteren Beratungen von Bund und Ländern, wie zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen durch die ILE-Fördergrundsätze beigetragen werden kann, nennt das von der ARGE Landentwicklung veröffentlichte Strategiepapier „Land.Perspektiven 2030“<sup>37</sup> verschiedene Handlungsfelder und teilweise sehr konkrete Ansatzpunkte zur Weiterentwicklung der ILE-Förderung in der GAK.

Als Reaktion auf die demografische Entwicklung legen Länder wie NRW, Schleswig-Holstein, das Saarland und Brandenburg (Peter et al. 2013) schon länger einen Schwerpunkt auf die Innen- und Ortskernentwicklung, wobei teilweise auch Rückbau und Abriss von Gebäuden gefördert wurde bzw. wird.<sup>38</sup> Kommunale Akteure wurden – auch in den alten Bundesländern – z. B. durch Leitfäden für die Folgen des demografischen Wandels und Maßnahmen der Innenentwicklung sensibilisiert. Bayern hat z. B. im Rahmen der Dorferneuerung die Initiative „Innen vor Außen“ (StMELF 2018) gestartet und ein Landesprogramm zum Flächensparen initiiert.

Die Dorfentwicklung nimmt bei fast allen Bundesländern die größten Budgetanteile der GAK-Förderung ein. In vier Bundesländern (Thüringen, Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen) beträgt das Budget für diese Maßnahme die Hälfte ihres ILE-Budgets oder mehr, in den drei Bundesländern Bayern, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein wird etwa ein Drittel der ILE-Ausgaben für die Dorferneuerung getätigt (BMEL 2020, 133 und 154). Insgesamt wurden 2019 etwa 168 Mio. Euro an GAK-Mitteln für die Förderung der Dorferneuerung verausgabt (ebd.). Im Jahr 2020 konnten aufgrund des nochmals gestiegenen Volumens des Sonderrahmenplanes weitere 163 Mio. Euro Bundes- und Landesmittel zusätzlich zum dann „regulären“ Budget der Dorferneuerung von 69 Mio. Euro eingesetzt werden (ebd.).

Zunehmend rückt auch die soziale Dorfentwicklung in den Fokus, sodass vermehrt Verfahren der Dorfmoderation<sup>39</sup> (Hessen, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen, Thüringen) Anwendung finden. Hinzu kommen noch zusätzliche EU-Mittel und Eigenmittel der kommunalen Gebietskörperschaften.

---

<sup>37</sup> Erfahrungen aus Modellvorhaben des BULE waren im Juli 2019 noch nicht systematisch ausgewertet (vgl. Küpper et al. 2021). Im Rahmen des Zukunftsforums 2021 wurden eine Reihe erfolgreicher Modellprojekte des BULE präsentiert. Ob und wie diese zu einer Veränderung der Regelförderung führen könnten, war noch nicht erkennbar. Auch das Strategiepapier der ARGE Landentwicklung (2021) lässt noch keine Erweiterung des ILE-Maßnahmenspektrums erkennen.

<sup>38</sup> Förderung von Modellprojekten wie MELANIE im Saarland und MELAP PLUS in Baden-Württemberg.

<sup>39</sup> [www.landhatzukunft.hessen.de/leben-vor-ort/dorfmoderation](http://www.landhatzukunft.hessen.de/leben-vor-ort/dorfmoderation), abgerufen am 10.09.2020.

Die Daseinsvorsorge profitiert im Bereich des Wohnens deutlich von der Dorferneuerungsförderung, da einerseits bauliche Maßnahmen von Privatpersonen und andererseits auch kommunale Bauvorhaben zur Bekämpfung von Leerständen oder zur Attraktivitätssteigerung gefördert werden. Durch die Umnutzung landwirtschaftlicher Gebäude und Wiederbelebung alter Bausubstanz kann die Attraktivität der Ortsmitte erhöht werden. Wenn Innenentwicklung forciert und dem (drohenden) Leerstand gegengesteuert wirkt, nimmt die Wohnstandortqualität zu. Durch die Schaffung von sozialen Orten und Begegnungszentren kann ebenfalls die Lebensqualität erhöht werden. Unterstützt werden kann die dörfliche Lebensqualität durch Orte und Einrichtungen, die Begegnung und Austausch fördern und so zu Zusammenhalt und Identität im Dorf beitragen (Nikolic 2021; Kersten et al. 2017). Die Trägerschaft solcher Dorfgemeinschafts- oder Mehrfunktionshäuser durch mehrere Vereine ist jedoch teilweise in den Richtlinien der Länder ausgeschlossen.

Die unterschiedliche Ausgestaltung der Dorferneuerung in den Bundesländern kann hier nicht ausreichend differenziert betrachtet werden und macht eine allgemeine Einschätzung von Effekten schwierig. Manche Länder sind hier vorwiegend investiv tätig, um Modernisierung voranzutreiben, während andere stärker auf soziale und konzeptionelle Maßnahmen wie Dorfmoderation fokussieren. Aber auch die Sonderförderung über das Bundesprogramm BULE im Bereich Soziale Dorfentwicklung läuft noch und Ergebnisse der Begleitforschung sind frühestens 2021 zu erwarten.

Durch die inhaltliche Weiterentwicklung der Dorferneuerung können mittlerweile Sanierungsmaßnahmen mit dem Ziel einer Erhöhung von dörflicher Attraktivität und Lebensqualität gefördert werden.<sup>40</sup> Um dem demografischen Wandel entgegenzuwirken, bedarf es allerdings auch einer Sicherung der Grundversorgung, was diese Maßnahme lange Zeit nicht leisten konnte. Mit der Ergänzung des ILE-Spektrums im Jahr 2016 sind gerade die eng an die Dorfentwicklungsförderung anknüpfenden Maßnahmen zur Grundversorgung ein wichtiger Schritt gewesen.<sup>41</sup> Somit kann nun ein Mindestmaß an Versorgungsleistungen der Daseinsvorsorge auch in strukturschwachen Gemeinden gesichert werden.

Trotz der Begrenzung auf agrarstrukturelle Verhältnisse und städtebaulich unbefriedigender Zustände hat die Maßnahme Dorferneuerung Potenziale, zur Verbesserung der Lebens-, Wohn-, Arbeits- und Umweltverhältnisse auf dem Lande beizutragen. Inwieweit das Instrumentarium in der Praxis ausreichend auf gleichwertige Lebensverhältnisse hinwirkt, bedarf der Analyse von Forschungsergebnissen und umfassender Fallstudienauswertungen. Aufgrund des fortschreitenden gesellschaftlichen Wandels sollten vor allem „kommunikative“ Maßnahmen wie Dorfgespräche und Dorfmoderation verbreitet angewendet werden (ARGE Landentwicklung 2019). Zudem wäre

---

<sup>40</sup> Siehe oben Dorferneuerungsmaßnahme „Umnutzung dörflicher Bausubstanz“.

<sup>41</sup> Durch die Dorferneuerung sollen die örtlichen Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft verbessert, das Bewusstsein für die dörfliche Lebenskultur, den heimatlichen Lebensraum, das soziale Miteinander sowie die Bereitschaft zur Zusammenarbeit vertieft, die ökonomischen, ökologischen, sozialen und kulturellen Potenziale der ländlichen Räume gestärkt werden (StMELF 2018).

auf regionaler Ebene die Bedarfsorientierung dieser (qualitativ wie quantitativ) stark nachgefragten Maßnahmen fortlaufend zu überprüfen und ggf. der Anwendungszweck zu diversifizieren. Es erscheint sinnvoll, die in der Dorferneuerung geförderten Planungen ggf. auch für weitere städtebauliche Maßnahmen aus anderen Programmen zu nutzen, wie es beispielsweise in Hessen und Niedersachsen bereits praktiziert wird.

## 5.4 Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen und die Neuordnung ländlichen Grundbesitzes

### Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen

Mit der Förderung der ländlichen Infrastruktur wird die Herstellung zukunftsfähiger Wegeinfrastrukturen gesichert. Ziel ist die Erschließung landwirtschaftlicher, wirtschaftlicher oder touristischer Entwicklungspotenziale in Orten bis 10.000 Einwohnern. Die Wegeinfrastruktur hat mit zuletzt etwa knapp 50 Mio. Euro aus der GAK insgesamt immer noch eine hohe finanzielle Bedeutung (BMEL 2020, 133ff.).

Die Maßnahme findet heute primär Anwendung für den Neu- und Ausbau bestehender Wirtschaftswege, die als Ortverbindungswege übergeordnete Bedeutung haben oder eine multifunktionale Nutzung für Einheimische, Pendler oder Radfahrer ermöglichen.<sup>42</sup> Neben der klassischen Förderung des Ausbaus von Wald- und Feldwegen wird mittlerweile in vielen Fällen auch der Ausbau von Wander- und Radwegen gefördert (Bathke 2019). Die Maßnahme trägt also zum Ausbau der technischen Infrastruktur für verschiedene Nutzergruppen bei. Fallstudien in Schleswig-Holstein (ebd.) zeigten einen hohen Bedarf an Infrastrukturförderung bei den Kommunen, der deutlich über die angesetzten Volumina hinausging. Die geförderten Wege waren sämtlich multifunktionell konzipiert und werden damit nicht nur von der Landwirtschaft, sondern auch von der örtlichen Bevölkerung genutzt. Die mit dem Wegeausbau verbundenen Wirkungen liegen dementsprechend auch im Bereich „Verbesserung der Wohnstandortqualität“ (Bathke 2019, 6). Letzteres wurde auch in Untersuchungen in Hessen bestätigt (Bathke 2020, Kap. 4).

Der Ausbau von Verkehrsinfrastrukturen ist auf jeden Fall ein wichtiger Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum. Hier leisten die Maßnahmen einen Beitrag auf lokaler und regionaler Ebene. Davon profitieren bei entsprechender Ausgestaltung nicht nur landwirtschaftliche Unternehmen, sondern die gesamte Bevölkerung und Erholungsuchende. Die Verbesserung der Wohnstandortqualität kann, insbesondere durch kleine touristische Infrastrukturen, ergänzt werden durch die Steigerung der Erholungsqualität. Von diesen Effekten können z. B. in Groß-

---

<sup>42</sup> In einigen Bundesländern wie NRW und Bayern müssen die Maßnahmen in der Gebietskulisse eines Dorf- oder Regionalentwicklungskonzeptes liegen (REK, ILEK, IKEK) oder erhalten in diesem Fall Vorrang bzw. einen erhöhten Fördersatz. Entsprechend der Richtlinien fördern manche Länder auch Wegenetzkonzepte und touristische Einrichtungen (Maschinen, EDV).

schutzgebieten Einheimische, Naherholungssuchende und verschiedenste Touristengruppen profitieren. Ob der agrarstrukturelle Bezug der Infrastrukturförderung trotz der Anwendungsvielfalt einen Engpass darstellt, bedarf weitergehender Analysen.

### Neuordnung ländlichen Grundbesitzes

Eine weitere finanziell bedeutsame Fördermaßnahme in der ILE-Förderung ist die „Neuordnung ländlichen Grundbesitzes“ bzw. „Flurneuordnung“ (Maßnahme 6.0). Dazu gehören neben großflächigen und langjährigen Neuordnungsverfahren, mit der Dorferneuerung verknüpfte Flächenneuordnungen und flexible Vorhaben wie der freiwillige Nutzungstausch.

Die klassische Flurneuordnung diente früher primär der Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land-, Wein- und Forstwirtschaft und hat sich zu einer modernen Maßnahme der Landentwicklung und des Flächenmanagements, die nach Aussage einiger Autoren (vgl. Bathke 2016) auch gesamtgesellschaftliche Leistungen an öffentlichen Gütern erbringt, weiterentwickelt. Sie ist heute sowohl bei Infrastrukturprojekten als auch für den Natur- und Gewässerschutz von Bedeutung und wird teilweise auch bei Dorfentwicklungsmaßnahmen genutzt.<sup>43</sup>

Die Maßnahmen der Flurneuordnung werden im Rahmen der GAK von allen Bundesländern genutzt und sind kontinuierlich mit einem hohen Budgetanteil ausgestattet. Für das Jahr 2020 standen laut Rahmenplan 2020-2023 insgesamt 120 Mio. Euro Bundes- und Landesmittel zur Verfügung. Die über den agrarstrukturellen Bezug hinausgehende Zielsetzung verdeutlichen Landesprogramme wie z. B. in Sachsen-Anhalt: *„Der ländliche Raum soll als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum gesichert und weiterentwickelt werden. Die Verfahren sichern die Verbesserung der Agrarstruktur, die gemeindliche Entwicklung, den Naturschutz und nicht zuletzt die Verwirklichung großer Infrastrukturmaßnahmen (...).“*<sup>44</sup>

Für den Aspekt der ländlichen Lebensverhältnisse sind drei Aspekte relevant:

- die unterstützende Funktion von Infrastrukturprojekten sowie deren möglichst naturschutzgerechte Gestaltung,
- die unter ökologischer Zielsetzung geplanten Verfahren der Flurneuordnung oder des Gewässerschutzes und
- die mit der Dorfentwicklung verknüpften Planungsverfahren.

Inwieweit das Potenzial zur Verbesserung der Daseinsvorsorge genutzt wird, hängt von den Zielen und Zwecken der Verfahren im Einzelnen ab, da diese sehr unterschiedlich ausgestaltet sein können. Hier wird nur der Versuch einer ersten allgemeinen Einschätzung auf Grundlage der Förderstatistik vorgenommen, aber es werden keine Fallstudien analysiert. Neben direkten Wirkungen

---

<sup>43</sup> [www.regierung-mv.de/Landesregierung/lm/Laendliche-Raeme/Flurneuordnung/](http://www.regierung-mv.de/Landesregierung/lm/Laendliche-Raume/Flurneuordnung/) abgerufen am 13.07.2020.

<sup>44</sup> [www.alff.sachsen-anhalt.de/alff-anhalt/flurneuordnung/allgemeines-zur-flurneuordnung/](http://www.alff.sachsen-anhalt.de/alff-anhalt/flurneuordnung/allgemeines-zur-flurneuordnung/) abgerufen am 13.07.2020.



bei der technischen Infrastrukturausstattung der Daseinsvorsorge könnte auch eine Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum durch ökologische Aufwertung erreicht werden. Wobei die Umweltdimension aufgrund der oben gewählten Definitionen, hier nicht in die Betrachtung der ILE-Förderung eingeht (s. o.). Eine stärkere Integration in die gemeindliche Entwicklung, was in Einzelfällen schon erfolgt, und weitere Anforderungen an Bürgerbeteiligung könnten die Wirkung der Maßnahmen auf die Verbesserung der Lebensverhältnisse noch verstärken. Eine gesicherte Einschätzung zum Beitrag für gleichwertige Lebensverhältnisse erfordert jedoch weitere Datenanalysen und Erhebungen.

## 5.5 Breitbandförderung

Die Förderung der kommunalen Breitbandversorgung wurde bereits 2006 in die GAK aufgenommen. Die Maßnahme zielt primär auf Projekte, welche Wirtschaftlichkeitslücken beim Netzausbau schließen können. Dort, wo im ländlichen Raum kein marktgetriebener Ausbau der Breitbandversorgung durch die Telekommunikationsunternehmen erfolgt, kann der Ausbau mit Mitteln der GAK gefördert werden. Im aktuellen GAK-Rahmenplan 2020-2023 sind von sechs Bundesländern Bundes- und Landesmittel in Höhe von 7,55 Mio. Euro für 29 Neubewilligungen eingeplant, ergänzt um 9,6 Mio. Euro aus dem Sonderrahmenplan.<sup>45</sup> In den Jahren 2017, 2018 und 2019 betragen die GAK-Ausgaben hierfür zwischen 13,7 Mio. Euro und 18,8 Mio. Euro (siehe Tabelle 7). Die Förderkonditionen hierzu wurden erst 2019 angepasst, u. a. der maximale Fördersatz auf bis zu 90 % erhöht. Im Jahr 2020 wird diese Maßnahme von sechs Ländern regulär und von Thüringen, NRW und Hessen über den Sonderrahmenplan finanziert.

Im Rahmen der Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse wurden sowohl die Abdeckung bestehender weißer und grauer Flecken im ländlichen Raum als auch die zukünftige Versorgung des ländlichen Raums mit dem 5G-Standard intensiv diskutiert und fanden Eingang in das Maßnahmenpaket der Bundesregierung zu gleichwertigen Lebensverhältnissen. Es ist allgemein unstrittig, dass die Versorgung mit digitalen Hochleistungsnetzen und Mobilfunknetzen heute als ein Ausstattungsmerkmal der Daseinsvorsorge angesehen wird<sup>46</sup> und somit auch im ländlichen Raum ein Mindeststandard für Bewohner und Gewerbe zu gewährleisten ist

Der Begriff „digitale Daseinsvorsorge“ (VKU 2020) umfasst noch mehr als nur die Netzinfrastruktur, z. B. neue vernetzte Mobilitäts- oder Versorgungskonzepte, deren Erprobung im ländlichen Raum durch Modellprojekte wie „smart villages“, „smarte Landregionen“ und „smart country“<sup>47</sup> vom

---

<sup>45</sup> BMEL 2020, 133 und 154.

<sup>46</sup> [www.demografie-portal.de/SharedDocs/Blog/DE/151204\\_Digitale\\_Daseinsvorsorge.html](http://www.demografie-portal.de/SharedDocs/Blog/DE/151204_Digitale_Daseinsvorsorge.html); [www.umwelt.nrw.de/landwirtschaft/laendliche-raeume/breitbandversorgung](http://www.umwelt.nrw.de/landwirtschaft/laendliche-raeume/breitbandversorgung) abgerufen am 26.11.2021

<sup>47</sup> [www.bertelsmann-stiftung.de/de/unsere-projekte/smart-country](http://www.bertelsmann-stiftung.de/de/unsere-projekte/smart-country)

Bund unterstützt wird. Bei der Breitbandförderung der GAK ist zu berücksichtigen, dass diese zusätzlich mit ELER-Mittel gefördert werden kann. Dies erfolgt derzeit in acht Bundesländern (siehe Tabelle 4). Auf die Beseitigung der „großflächigen Versorgungslücken“ zielen weitere Programme des BMVI.<sup>48</sup>

Auch wenn der Beitrag der ILE-Förderung zur digitalen Daseinsvorsorge nur gering sein kann, leistet die Förderung in den betreffenden ländlichen Gemeinden einen Beitrag zur Angleichung der Lebensverhältnisse und der wirtschaftsnahen Infrastruktur.

## 5.6 Kleinstunternehmen der Grundversorgung

Die Maßnahme „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“<sup>49</sup> stellt eine Förderung von Wirtschaftsunternehmen außerhalb des Agrarsektors dar, sofern sie Leistungen zur „Sicherung, Schaffung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung“ bereitstellt<sup>50</sup> (BMEL 2020, 21).

*„Grundversorgung ist die Deckung der Bedürfnisse der Bevölkerung mit Gütern oder Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen sowie des unregelmäßigen aber unter Umständen dringlich vor Ort zu erbringenden oder lebensnotwendigen Bedarfes.“* (BMEL 2020, 11).

Im Rahmenplan 2019-2022 und im Rahmenplan 2020-2023 wurde diese Maßnahme von neun Ländern angeboten. Fünf Länder nutzten zusätzliche Mittel des Sonderrahmenplans in Höhe von 4,23 Mio. Euro (BMEL 2020, 154), um diese Maßnahmen zu fördern. 2019 wurden Bundes- und Landesmittel von 10,74 Mio. Euro hierfür abgerufen (siehe Tabelle 7; BMEL 2020, 141f).

Die entsprechende Förderrichtlinie in Bayern (StMELF 2018; StMELF 2020) unterscheidet z. B. zwischen

- Kleinstunternehmen zur Deckung des *regelmäßigen* Bedarfes: Dazu zählen alle Kleinstunternehmen, die täglich bis wöchentlich nachgefragt werden, wie Bäckerei, Metzgerei, Gastwirtschaft oder Dorfläden.

---

<sup>48</sup> Zum Beispiel Digitale Agenda (2014-2017) mit 2,7 Mrd. Euro und Digitalpakt Schule ab 2018 mit 5 Mrd. Euro.

<sup>49</sup> Kleinstunternehmen sind Unternehmen mit weniger als zehn Mitarbeitenden und einem Jahresumsatz von unter 2 Mio. Euro. Die 2016 ergänzten Maßnahmen zur Grundversorgung wurden begründet mit den Folgen des demografischen Wandels, welcher Versorgungsinfrastrukturen in ländlichen Gemeinden gefährdet: „Der demographische Wandel mit steigendem Durchschnittsalter, Abnahme der Einwohnerzahlen und Abwanderung insbesondere junger Menschen stellt viele ländliche Gemeinden und Regionen vor besondere Herausforderungen. Infrastruktur, Grundversorgung, Daseinsvorsorge und Beschäftigungsmöglichkeiten sind in vielen Gebieten bereits stark ausgedünnt.“ (BMEL 2019a, 153).

<sup>50</sup> „Bei Gütern oder Dienstleistungen, die ihrer Art nach überwiegend regional, das heißt innerhalb eines Radius von 50 km von der Gemeinde in der die Betriebstätte liegt, angeboten oder erbracht werden, kann unterstellt werden, dass diese regelmäßig der Grundversorgung dienen. Ansonsten ist der Beitrag zur Grundversorgung im Einzelfall zu begründen.“ (BMEL 2020, 11).

- Kleinstunternehmen zur Deckung des *unregelmäßigen* Bedarfes: Hierunter fallen Handwerksbetriebe (z. B. Schreinerei, Autowerkstatt), Dienstleistungsunternehmen (z. B. Floristik, Gesundheits-, Pflegedienstleistungen) und der Einzelhandel mit Gütern des unregelmäßigen Bedarfes (z. B. Fachgeschäfte, Buchhandlung).

Da es sich bei dieser Förderung nicht um bauliche Investitionen, sondern um langlebige Wirtschaftsgüter<sup>51</sup> handelt, kann mit dem verfügbaren Budget eine größere Zahl von Förderfällen bedient werden. Die Bewilligung ist zudem an eine Bedarfsprüfung geknüpft, sodass Wettbewerbsnachteile für bestehende Unternehmen vermieden werden. Ausgeschlossen sind zudem Ärzte und andere Gesundheitsberufe, da deren Leistungen durch die Krankenkassen honoriert werden und der Auftrag zur Sicherstellung der Versorgung bei den Kassenärztlichen Vereinigungen liegt.

Es ist zu vermuten, dass das Potenzial der Maßnahme noch nicht ausgeschöpft ist. Die mit dem gestiegenen Budget einhergehende Nachfrage zeigt zumindest auf, dass Versorgungslücken geschlossen werden können und somit in den jeweiligen Gemeinden die Daseinsvorsorge besser aufgestellt ist und Disparitäten abgebaut werden. Zusätzlich können Erwerbsmöglichkeiten in den entsprechenden Dienstleistungsberufen gesichert werden. Insofern ein Beitrag zur Lebensqualität abgeschätzt werden kann, beschränkt sich dieser auf das Basisniveau der Wohnstandortqualität. Andere Dimensionen von Lebensqualität werden durch diese Maßnahme nicht adressiert.

## 5.7 Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen

Zweck dieser Maßnahme ist die Schaffung, Sicherung, Verbesserung und Ausdehnung von Einrichtungen der Grundversorgung für die ländliche Bevölkerung. Förderfähig sind der Kauf sowie Investitionen in stationäre und mobile Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen (der Daseinsvorsorge) und ggf. der erforderliche Grundstückserwerb. Die Maßnahme „Basisdienstleistungen“ soll zur Sicherung zur Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung und zur Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum beitragen (NRW 2017, 43f).

Die Maßnahme „Einrichtungen für Basisdienstleistungen“ richtet sich an Gemeinden, aber auch natürliche Personen, also private Maßnahmenträger oder Vereine, und wird mittlerweile von allen Flächenländern, mit Ausnahmen von Sachsen und dem Saarland, über die GAK finanziert. Diese kann ggf. mit ELER-Mitteln ergänzt werden. Die Maßnahme „Einrichtungen für Basisdienstleistungen“ deckt wichtige Bereiche der Daseinsvorsorge mit öffentlichen oder privaten Leistungen ab und ergänzt die investiven Maßnahmen der Dorfentwicklung. Gefördert werden können:<sup>52</sup>

- „Dorf- oder Nachbarschaftsläden,

---

<sup>51</sup> Einige Beispiele für langlebige Wirtschaftsgüter im Sinne der Fördermaßnahme sind: Kfz-Hebebühne, Holzbearbeitungsmaschine, Transportband, Verkaufstresen, Ladeneinrichtung, Registrierkasse, Kühlzelle.

<sup>52</sup> Sofern solche Einrichtungen von Privatpersonen oder gemeinnützigen Vereinen betrieben werden, fallen diese unter die Förderung der Basisdienstleistungen (8.0.).

- Nah- und Grundversorgungseinrichtungen (mit Einzelhandel, Post- und Bankdienstleistungen, Betreuung von Senioren),
- Medizinische Grundversorgung der lokalen Bevölkerung,
- Einrichtungen für spezifische Bevölkerungsgruppen, z. B. Jugendclub, Seniorentreff,
- Dienstleistungen zur Mobilität,
- Bildungseinrichtungen für Kinder bis zum Ende des Grundschulalters sowie für Erwachsene,
- Sportanlagen, wenn sie dem Breitensport dienen.“

Im GAK-Rahmenplan 2020-2023 sind für sieben Bundesländer regulär knapp 20 Mio. Euro eingeplant (BMEL 2020, 133). Im Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung sind weitere Bundes- und Landesmittel in Höhe von 47,6 Mio. Euro von zehn Ländern angemeldet (BMEL 2020, 144). Im Vorjahr wurden bereits knapp 38 Mio. Euro Bundes- und Landesmittel aus der GAK verausgabt. Dem seit 2016 deutlich gestiegenen Budget steht also ein entsprechender Bedarf gegenüber, wofür die Länder vorwiegend auf den Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung zurückgreifen (siehe Tabelle 6 und Tabelle 7).

Einrichtungen der Gesundheitsversorgung, für Bildung oder zur Bereitstellung von Mobilitätsdienstleistungen sind Förderzwecke, die direkt dem Ausbau der Daseinsvorsorge dienen und helfen, eine drohende oder lückenhafte Grundversorgung zu verbessern und bedarfsgerecht zu gestalten. Aus dieser Perspektive leistet die seit 2016 verfügbare Fördermaßnahme einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der ländlichen Lebensverhältnisse. Da im ELER multifunktionale Einrichtungen für verschiedene Zielgruppen förderfähig sind, bietet dieser Förderweg Vorteile für die Schaffung sozialer Orte und damit für die Lebensqualität in den Dimensionen „soziale Beziehungen“ und „Teilhabe“.

Der Beitrag zur Lebensqualität hängt davon ab, wie durch die verschiedenen Zuwendungsempfänger, zu denen auch eine größere Anzahl von zivilgesellschaftlichen Organisationen gehört, die Dimension der „Wohnstandortqualität“ und die der „persönlichen Aktivitäten“ positiv beeinflusst werden.

Durch den Anreiz, bei Integration in ein integriertes Entwicklungskonzept einen höheren Fördersatz zu gewähren, kann sich die Lebensqualität in der Dimension politische Beteiligung im Sinne von Ausbau des Sozialkapitals und Stärkung regionaler Governance erhöhen (vgl. hierzu Fengler und Pollermann 2019a und 2019b). Unter welchen Gegebenheiten diese Möglichkeit genutzt wird und entsprechende Effekte eintreten, wäre noch genauer an Fallbeispielen zu untersuchen.

## 5.8 Regionalbudget

Das Regionalbudget als zehnte Maßnahme der ILE-Förderung wurde erstmals in den Rahmenplan 2019-2022 aufgenommen.<sup>53</sup> Diese Maßnahme wurde bereits in mehreren Modellvorhaben erprobt und ist nun in die Regelförderung überführt worden. Kleinprojekte mit förderfähigen Gesamtkosten von maximal 20.000 Euro können unterstützt werden. Dabei muss das Projekt in sich abgeschlossen sein und es darf kein Teilprojekt bzw. keine Teilmaßnahme sein. Die Höhe des Förderatzes beträgt bis zu 80 % der Bruttokosten. Die Bagatellgrenze liegt bei 1.500 Euro Gesamtkosten. Antragsteller können private Projektträger, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Kommunen sowie Vereine und gemeinnützige Organisationen sein. Die inhaltliche Ausrichtung der Projekte muss den GAK-Maßnahmen „Dorfentwicklung“, „ländliche Infrastrukturen“, „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“ oder „lokale Basisdienstleistungen“ folgen.

So erhielten beispielsweise die vier saarländischen LEADER-Regionen 2019 erstmals ein Regionalbudget von je 150.000 Euro.<sup>54</sup> Damit konnten sie insgesamt 60 Projekte mit Gesamtkosten von maximal 20.000 Euro unterstützen. Dies waren beispielsweise die Sanierung eines alten Feuerwehrhauses, der Bau einer Nikolausstube und die Errichtung einer Schutzhütte für die Jugend. Das Regionalbudget habe sich bereits im ersten Jahr als „absolutes Erfolgsmodell“ herausgestellt, verlautete aus dem Ministerium.<sup>55</sup>

Regulär wurden für diese Maßnahmen 2019 in Hessen und Schleswig-Holstein nur 1,3 Mio. Euro verausgabt. Hinzu kamen aus dem Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung 5,89 Mio. Euro.<sup>56</sup> Im Folgejahr 2020 planen bereits sieben Länder Ausgaben von 24 Mio. Euro über den Sonderrahmenplan ein. Dabei können sowohl ILEK-Kooperationen (u. a. Bayern, NRW) als auch LEADER-Regionen je nach Landesverordnung davon Gebrauch machen. Durch den Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung wurde im Jahr 2020 die Förderung von 180 Vorhaben geplant.<sup>57</sup>

Die Förderzwecke, welche mit dem Regionalbudget bedient werden können, zeigen deutliche Potenziale zum Ausbau der Grundversorgung und zur Steigerung der Wohnstandortqualitäten. Durch den Charakter der Kleinprojekte wird auch gezielt bürgerschaftliches Engagement aktiviert, also die Lebensqualität in der Dimension „persönliche Teilhabe“ gestärkt. Ein weiterer wichtiger Aspekt

---

<sup>53</sup> [www.bmel.de/DE/themen/laendliche-regionen/foerderung-des-laendlichen-raumes/gemeinschaftsaufgabe-agrarstruktur-kuestenschutz/gak-foerdergrundsaeetze.html](http://www.bmel.de/DE/themen/laendliche-regionen/foerderung-des-laendlichen-raumes/gemeinschaftsaufgabe-agrarstruktur-kuestenschutz/gak-foerdergrundsaeetze.html) abgerufen am 17.03.2020.

<sup>54</sup> In Rheinland-Pfalz ist das Regionalbudget integriert in den LEADER-Ansatz unter Maßnahme 19.2 des „Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung“ (EULLE). Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) ist Empfänger der Gelder des Bundes und leitet diese an die Träger der Kleinprojekte (Letztempfänger) weiter.

<sup>55</sup> [www.sr.de/sr/home/nachrichten/politik\\_wirtschaft/kleinprojekte\\_fuer\\_den\\_laendlichen\\_raum\\_100.html](http://www.sr.de/sr/home/nachrichten/politik_wirtschaft/kleinprojekte_fuer_den_laendlichen_raum_100.html) abgerufen am 16.07.2020.

<sup>56</sup> BMEL 2020, 141ff. In Baden-Württemberg, Hessen, Schleswig-Holstein wurden die eingeplanten Mittel nicht abgerufen.

<sup>57</sup> BMEL 2019a, 148; BMEL 2020, 154.

kommt durch die eigenverantwortliche Verwaltung und Projektauswahl durch eine Aktionsgruppe oder eine kommunale Kooperation (ILE) zustande, da so auch politische Partizipation gestärkt wird.

## 5.9 Beiträge zu Daseinsvorsorge und Lebensqualität

Für die Analyse des ILE-Angebotes wird auf die oben beschriebene Definition von Daseinsvorsorge und vier relevante Dimensionen von Lebensqualität zurückgegriffen. Da für die GAK nur in kleinem Umfang eine Berichterstattung der Finanzflüsse erfolgt (vgl. ARGE Landentwicklung 2018),<sup>58</sup> aber bislang kein Monitoring- und Evaluationssystem für die Messung der Zielkonformität und Wirkung vorliegt, lassen sich nur der Umfang des finanziellen Einsatzes von Bund und Ländern und die inhaltliche Zielsetzung anhand des GAK-Rahmenplanes für eine begrenzte qualitative Analyse heranziehen (Deutscher Bundestag 2016, 2017, 2018). Daher wird auf die Bewertung mit Hilfe einzelner Indikatoren in den jeweiligen Dimensionen verzichtet (vgl. Moser 2016). Es können somit nur Abschätzungen der potenziellen Wirkungen auf die Lebensqualität getroffen werden.

Die Aussagen zu den einzelnen ILE-Maßnahmen haben daher nur allgemeinen Charakter, da ohne empirische Fallstudien besondere Ausprägungen, wie sie länder- und regionspezifisch vorliegen, nicht erfasst werden. Die Ausführungen können daher nur einer ersten Klassifizierung und Orientierung dienen, die durch Fallstudien präzisiert und differenziert werden sollten. In der Folge können zumindest die Wirkungspotenziale im Blick auf Lebensbedingungen und Lebensqualität abgeschätzt und in Relation gesetzt werden.

Die dörflichen und regionalen Entwicklungskonzepte und das Regionalmanagement haben trotz ihres nicht-investiven Charakters ein Potenzial, im Sinn der Lebensqualität zu wirken. Sie tragen zwar höchstens indirekt zur Sicherung der Daseinsvorsorge bei, besitzen aber das Potenzial, durch ihre sozial-kommunikativen Ansätze die Lebensqualität in den Dimensionen soziale Beziehungen, persönliche Aktivitäten und politische Teilhabe zu erhöhen. Dies zeigen die kommunalen bayerischen ILE-Kooperationen ebenso wie die „Regionalen“<sup>59</sup> in NRW (NRW 2017), wo Effekte auf die regionale Identität und interkommunale Zusammenarbeit sichtbar werden. Wichtig ist, dass dem Planungsprozess auch schnell Projekte folgen, um die Selbstwirksamkeit zu zeigen. Entwicklungskonzepte und Regionalmanagement werden in der GAK relativ wenig beansprucht, größtenteils von Bayern,<sup>60</sup> dafür aber wird die Förderung über den ELER, vor allem mit LEADER,<sup>61</sup> in vielen Ländern angeboten. Gerade durch diese Art von Kooperationen und Netzwerkarbeit lassen sich Haupt-

---

<sup>58</sup> [www.bmel-statistik.de](http://www.bmel-statistik.de)

<sup>59</sup> Es handelt sich um ein Strukturentwicklungsprogramm des Landes NRW, mit dem ausgewählte Regionen die Chance haben, neue Entwicklungen anzustoßen. Die Fördermittel kommen vorwiegend aus der Städtebauförderung.

<sup>60</sup> Siehe auch ARGE Landentwicklung (2018).

<sup>61</sup> So setzt Sachsen mit 30 LEADER-Regionen, die fast flächendeckend wirken, hier vollständig auf den ELER, ebenso flächendeckend ist LEADER in Brandenburg umgesetzt.

und Ehrenamtliche für die regionale Entwicklung motivieren. Dabei sollte aber eine formale Überfrachtung der Prozesse wie z. B. bei kommunalen Planungen in Hessen vermieden werden, denn jede Kooperation benötigt Flexibilität bei der Gestaltung der Beteiligungsprozesse. Hier bietet die GAK durch die einfacheren Zuwendungsbedingungen gerade für kleinere Kommunen und Zusammenschlüsse Vorteile gegenüber der ELER-Förderung.

Die Möglichkeit der Dorferneuerungsförderung, zur Verbesserung der Daseinsvorsorge und der Wohnstandortqualität beizutragen, ist grundsätzlich durch die originären investiven Maßnahmen gegeben und wurde durch die Förderung von Begegnungszentren, Mehrfunktionshäusern oder zuletzt sog. Co-Working Spaces weiter ausgebaut, wobei es möglich sein sollte, dass diese auch breiten Bevölkerungsgruppen bzw. verschiedenen Vereinen zugänglich sind. Entsprechende Fallstudien haben dies auch schon konkret nachgewiesen (Peter und Fengler 2016).

Durch Fokussierung auf die Innenentwicklung, wie es einige Länder schon praktizieren, wird der veränderten Bevölkerungsstruktur Rechnung getragen und ebenfalls eine Verbesserung der Wohnstandortqualität angestrebt. Die bauliche Attraktivität allein schafft jedoch noch keine lebendigen, vitalen Dorfgemeinschaften. Wie die Anwendung der Dorfmoderation mit unterschiedlichen Ansätzen z. B. in Rheinland-Pfalz und Niedersachsen zeigt, bestehen hier große Potenziale, verschiedene Dimensionen der Lebensqualität zu stärken und die investiven Maßnahmen zu flankieren. Sowohl Dorfentwicklungspläne, Dorfmoderation, die investiven Maßnahmen der Dorferneuerung und die Einrichtungen zur Sicherung der Grundversorgung helfen den Orten im ländlichen Raum, den Strukturwandel zu meistern und die Lebensverhältnisse zu stabilisieren. Diese Maßnahmen lokal angepasst in Einklang zu bringen, ist Ziel und zugleich Herausforderung der ILE-Förderung. Gerade unter Schrumpfungsbedingungen und starken wirtschaftlichen Veränderungen sollten auch gemeinschaftsfördernde Prozesse unterstützt werden, um mehrere Dimensionen der Lebensqualität zu stärken.

Die Möglichkeit, auch Abriss- und Entsiegelungsmaßnahmen zu fördern, wurde bisher kaum in Anspruch genommen (NRW, Niedersachsen); hier wäre zu überprüfen, wie die Kombination von Abriss und Neubau attraktiv gestaltet werden kann, um ggf. Flächenneuanspruchnahme am Ortsrand zu vermeiden (vgl. Flächensparoffensive in Bayern).

Der im Rahmen der Dorfentwicklung förderfähige Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen kann die Lebensqualität für Einheimische und Erholungsuchende erhöhen, wobei die genaue Wirkung differenzierter Einzelfallanalysen bedarf. Aus den vorliegenden Daten ist nicht erkennbar, welche Vorhaben wie und in welchem Umfang gefördert wurden.

Eine zusammenschauende Analyse der Maßnahmen zur Sicherung der Grundversorgung mittels lokaler Fallstudien (vgl. Beetz et al. 2015) könnte hilfreiche Erkenntnisse für die weitere Ausgestaltung der ILE-Förderung bringen. Die bisherigen Erhebungen der ARGE Landentwicklung leisten diese Wirkungsanalyse bisher nur teilweise (ARGE Landentwicklung 2017, 2018, 2019, 2021). Sozi-

ale Dorfentwicklungsinitiativen, welche durch die GAK förderfähig sind und u. a. gemeinsame Leitbild- und Projektentwicklung oder die Aktivierung des Ehrenamtes zum Ziel haben, bedürften ebenfalls einer genaueren Analyse, um den Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität in den Dimensionen „soziale Beziehungen“ und „persönliche Aktivitäten“ abschätzen zu können.

Die Maßnahmen zur „Förderung dem ländlichen Charakter angepasster Infrastrukturen“ dienen der formulierten Zielsetzung nach nicht nur den landwirtschaftlichen Unternehmen, sondern auch der einheimischen Bevölkerung und Erholungsuchenden wie Fahrradfahrern und Wanderern zur Verbesserung der Wohn- und Erholungsqualität.<sup>62</sup> Teilweise scheint ein hoher Bedarf für den ländlichen Wegebau zu bestehen, und die vielseitig gestaltbare Maßnahme hat, je nach Zweck und Ausgestaltung, das Potenzial, zur Verbesserung der Daseinsvorsorge beizutragen. Mögliche Effekte beschränken sich aber auf die Dimension der Wohnstandortqualität, sodass der Beitrag zur Lebensqualität vergleichsweise niedrig ist. Im Sinne der Lebensqualität wäre darauf zu achten, dass in möglichst vielen Fällen die multifunktionale Nutzung im Vordergrund steht. Auch die kleinen Infrastrukturen können in gewissem Maße Möglichkeiten für Einheimische und Touristen bieten, die Lebensqualität zu verbessern, auch wenn es sich nicht um essentielle Infrastrukturen der Grundversorgung handelt. Im Falle dieser Maßnahme wäre eine differenzierte Analyse umfangreicher Förderfälle notwendig, welche der postulierten Zielsetzungen im Einzelfall erfüllt werden und ob die jeweilige Bevölkerung einen Einfluss auf die Lebensqualität wahrnimmt.

Die Neuordnung ländlichen Grundbesitzes hat sowohl agrarstrukturelle Ziele als auch solche des Natur- und Landschaftsschutzes. Ob diese Ziele erreicht werden, wurde in aktuellen unabhängigen Untersuchungen nicht untersucht. Bei den entsprechenden Landesbehörden sind grundlegende Informationen öffentlich zugänglich. Eine Zusammenstellung und systematische Analyse erscheint aus Daten der ARGE Landentwicklung möglich. Aufgrund der indirekten Wirkung auf die Lebensqualität wird dieser Fördergrundsatz hier nicht weiter betrachtet.

Die Förderung der Breitbandversorgung in der GAK leistet im Hinblick auf die bundesweiten Bedarfe und Versorgungslücken (BMVI 2019) einen wichtigen Beitrag zur Infrastrukturausstattung ländlicher Räume. Allerdings können mit dem Budget vergleichsweise wenige Vorhaben gefördert werden – zudem es sich hier nur um ein begleitendes Programm mit ergänzender Wirkung handelt, das auf Regionen zielt, die von anderen (finanzstärkeren) Programmen nicht erreicht werden. In Relation zu dem konstatierten Ausbaubedarf handelt es sich um eine Unterstützung, die zumindest einigen Kommunen als Wohn- und Wirtschaftsstandort den digitalen Grundbedarf von landwirtschaftlichen Unternehmen, ländlichem Gewerbe und Privathaushalten sichert.

---

<sup>62</sup> Ländliche Wege dienen darüber hinaus erholungsuchenden Menschen aus Nah und Fern. Sie sind eine unverzichtbare Grundlage für den Tourismus und die Naherholung im ländlichen Raum des beliebtesten Urlaubslandes in Deutschland (Bayerische Verwaltung für ländliche Entwicklung, 2018 ([www.landentwicklung.bayern.de](http://www.landentwicklung.bayern.de))).



In der Folge bestehen positive Wirkungen auf die Zukunftsfähigkeit und die Wohnstandortattraktivität für Jugendliche und Auszubildende. Als infrastrukturelle Maßnahme sind Wirkungen in sozialen Dimensionen von Lebensqualität nicht zu erwarten. Es besteht aber die Möglichkeit, dass die Grundversorgung mit Breitbandkapazitäten in peripher gelegenen Orten z. B. die politische Teilhabe erhöht. Dies wäre in Bundesländern mit Großkreisen wie Sachsen oder Mecklenburg-Vorpommern genauer zu untersuchen.

Die Förderung von Kleinstunternehmen zur Sicherung der Grundversorgung und der Einrichtungen für Basisdienstleistungen stärkt ebenfalls direkt die Daseinsvorsorge und soll schon per Definition Versorgungslücken bei bestehendem Bedarf in Regionen bzw. Kommunen mit bestehender oder drohender Unterversorgung schließen. Hier handelt es sich also vorwiegend um eine Mindestausstattung, eventuell ohne besondere Ansprüche an Qualität. In einigen Ländern wie Bayern liegt der Schwerpunkt von Maßnahmen der Grundversorgung bei der Unterstützung bestehender und neuer Nahversorger des LEH (Dorfläden). Teilweise werden bürgerschaftliche und flexible Mobilitätsangebote unterstützt, die wiederum die Erreichbarkeit der Nahversorgung gewährleisten. Bei Basisdienstleistungen ist mittlerweile eine sehr hohe Nachfrage insbesondere von zivilgesellschaftlichen Initiativen zu verzeichnen.

Beide ILE-Maßnahmen, „Grundversorgung“ und „Basisdienstleistungen“, zielen auf eine Verbesserung der Grundversorgung, gerade auch in partiell unterversorgten Regionen. Ob diese die Lebensqualität in der Dimension der Wohnstandortattraktivität steigert, wäre zu überprüfen, z. B. am Verhältnis von bestehenden zu neugegründeten Unternehmen bei den Zuwendungsempfängern. Die Förderung ist in manchen Ländern auf Regionen mit besonderem Handlungsbedarf bei der Daseinsvorsorge ausgerichtet (z. B. Thüringen), wird aber sowohl in strukturstarken als auch in strukturschwachen Ländern gut angenommen, weshalb ggf. einzelne Vorhaben auf eine Daseinsvorsorge plus zielen. Grundsätzlich scheint eine Verbesserung der Lebensqualität durch die regionale Ausrichtung der Maßnahmen gegeben. Da der Kreis der Zuwendungsempfänger auch Personen des öffentlichen und privaten Rechtes umfasst, wäre es interessant, das Mobilisierungspotenzial der Förderung differenzierter erheben zu können.<sup>63</sup>

Mit Hilfe des Regionalbudgets können kleine Maßnahmen aus verschiedenen Bereichen des ILE-Spektrums ausgewählt werden. Die entsprechende Auswahl tätigt eine regionale Partnerschaft. Anhand dieser Voraussetzung wird der integrative Charakter der Regionalbudgets deutlich. Die finanzielle Verantwortung und die Vorhabenprüfung werden den regionalen Akteuren überlassen. Unabhängig vom Beitrag zur Daseinsvorsorge ist somit eine Erhöhung der Lebensqualität in den Dimensionen „soziale Beziehungen“, „persönliche Aktivitäten“ und „politische Teilhabe“ möglich.

---

<sup>63</sup> „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen greifen die Handlungsfelder der Dorfentwicklung – insbesondere der sozialen Dorfentwicklung – auf und ergänzen diese. Vor allem die Aktivitäten zur Sicherstellung der Daseinsgrundfunktionen stehen hierbei im Mittelpunkt. Die Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen sollen das gesellschaftliche und gemeinschaftliche Zusammenleben und Zusammenwirken der Bewohnerinnen und Bewohner von Dörfern und ländlichen Gemeinden stärken.“ (TMI 2019, 15).

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die ILE-Förderung im Rahmen der GAK bei der Mehrheit der Maßnahmen einen Beitrag zur Daseinsvorsorge (wenn auch nur zur Sicherung der Grundversorgung) und zur Erhaltung der ländlichen Gemeinden als Lebens-, Arbeits- und Erholungsort leistet. Darüber hinaus bestehen bei sozial-integrativen Maßnahmen Potenziale, auch die Lebensqualität, also die subjektive Zufriedenheit der ländlichen Bevölkerung, in mehreren Dimensionen zu erhöhen. Aufgrund der breiten Anwendungszwecke kann eine aussagekräftige Wirkungsmessung nur im Nachgang durch umfangreiche Statistik- und Fallanalysen erfolgen.

Tabelle 8 zeigt die zu Beginn definierten Bereiche der Daseinsvorsorge auf. Aufbauend auf den vorhergehenden Analysen wird in komprimierter Form der mögliche Beitrag der ILE-Maßnahmen zu Sicherung oder Ausbau der Infrastrukturen bzw. eine positive Wirkung auf Qualität oder Umfang der Daseinsvorsorge eingeschätzt. Inwieweit sich daraus nicht nur die Lebensverhältnisse, sondern auch die (subjektive) Lebensqualität erhöht, wird im folgenden Abschnitt und durch Tabelle 9 ausgeführt.

**Tabelle 8:       Potenzieller Beitrag der ILE-Maßnahmen zur Sicherung der Daseinsvorsorge**

ILE-Maßnahmen	Konzepte	Dorf-ern.	Infrastruktur	Grundbesitz	Breitband	Kleinst-untern.	Basis DL	Regionalb.
<b>Leistungen der Daseinsvorsorge</b>								
Verkehrsinfrastruktur	(x)	x	x	x				x
Energieversorgung								
IuK	(x)	x			x			x
Verkehrsdienste	(x)					x	x	x
Wasserwirtschaft		x		x				
<b>Soziale Dienstleistung</b>								
Nahversorgung	(x)					x	x	x
Gesundheitswesen und Altenpflege	(x)					(x)	x	(x)
Schule und Bildungswesen, Kinderbetreuung						(x)	x	(x)
Sonstige soziale Infrastrukturen	(x)	x				x	x	x
<b>Sonstige Bereiche der Daseinsvorsorge</b>								
Kulturelle Versorgung und Freizeit	(x)	x				x	x	x
Katastrophenschutz, Feuerwehr, Rettungswesen	(x)					x	x	x

Anm.: (x) = indirekter Beitrag x=potenziell mögliche Zuwendungszwecke.

Quelle: Eigene Darstellung.

## 6 Schlussfolgerungen

In der vorliegenden Desktop-Analyse wird auf deskriptive Weise das Förderangebot der GAK im Förderbereich 1 „Integrierte ländliche Entwicklung“ in Bezug zu gleichwertigen Lebensverhältnissen analysiert. Die zentralen Begrifflichkeiten Lebensbedingungen, Lebensqualität, Grundversorgung, Daseinsvorsorge werden definiert und in einen analytischen Rahmen eingebettet.

Neben dem Ausgleich natürlicher Standortnachteile und der Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe hat die GAK die Aufgabe, „die nachhaltige Leistungsfähigkeit ländlicher Gebiete, deren integraler Bestandteil eine umwelt- und ressourcenschonende Land- und Forstwirtschaft ist, zu gewährleisten“ (4. GAK-Gesetz §2, 2 vom 11. Oktober 2016).

Das Ziel, die regionale Leistungsfähigkeit zu sichern, galt mit Blick auf die ländlichen Lebensverhältnisse früher vorwiegend durch die Förderung der Dorferneuerung und -entwicklung. Später wurde das Spektrum erweitert, und zwar durch neue Fördermaßnahmen wie Entwicklungskonzepte, Regionalmanagement, Dorfmoderation, im letzten Schritt bzw. der letzten Anpassung des GAK-Gesetzes 2016 durch die Investitionsförderung von Basisdienstleistungen. Angesichts des immer stärker die ländlichen Regionen prägenden demografischen Wandels (siehe BMEL 2018a, 157) soll die GAK seit 2016 auch einen Beitrag zur Grundversorgung der Bevölkerung in ländlichen Gemeinden durch gezielte Fördermaßnahmen privater und kommunaler Akteure leisten. Somit kann schon aufgrund der Förderziele ein genereller Beitrag zur Verbesserung der ländlichen Lebensbedingungen postuliert werden, welcher auch anhand einzelner Wirkungsanalysen (Peter und Pollermann 2010; Peter und Fengler 2016; Bathke 2019) aufgezeigt werden kann.

Dieser Beitrag der GAK hat sich durch die zunehmende Nutzung der neuen ILE-Maßnahmen seit 2016 und die zusätzlichen Bundesmittel des Sonderrahmenplans Ländliche Entwicklung seit 2018 deutlich erhöht. Im Working Paper wurde herausgearbeitet, wie die einzelnen Länder aufgrund der vom Bund gegebenen Gestaltungsfreiheit innerhalb des ILE-Spektrums Prioritäten setzen und die neuen Spielräume und finanziellen Möglichkeiten nutzen, um gezielt die Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung zu verbessern.

Die Wirkung der ILE-Maßnahmen ist aber allein schon aufgrund ihres unterschiedlichen Charakters (investiv/sozial-funktional) und der vielfältigen Ausprägungsformen der Einzelvorhaben schwierig und nur durch fundierte Analysen zu beurteilen. Eine grundsätzliche Wirkung auf Lebensbedingungen und Lebensqualität kann nicht a priori für jede Maßnahme der ländlichen Entwicklung gelten. Weiterhin kommt zu den objektiven Merkmalen verbesserter lokaler Lebensbedingungen die subjektive Zufriedenheit der Betroffenen bzw. Nutzer hinzu. Eine erhöhte Förderung und Investitionstätigkeiten sind nicht gleichbedeutend mit Wohlbefinden oder Zufriedenheit der Bevölkerung.

**Tabelle 9: Potenzielle Beiträge der ILE-Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität**

Dimensionen der Lebensqualität	ILE-Maßnahmen							
	Konzepte, RM	Dorferneuerung	Infrastrukturen	Ländl. Grundbesitz	Breitband	Kleinstunternehmen	Basisdienst	Regionalbudget
Wohnstandort		x	x	(x)	x	x	x	
soziale Beziehungen	x	x				(x)	(x)	x
Persönliche Aktivitäten	x	x				(x)	x	x
Politische Teilhabe	(x)				(x)			x

Anm.: x – potenzieller Beitrag gegeben (x) – potenzieller Beitrag möglich.

Quelle: Eigene Darstellung.

Tabelle 9 fasst die im vorigen Kapitel beschriebenen Wirkungspotenziale auf die vier ausgewählten Dimensionen der Lebensqualität zusammen. Deutlich wird, dass die Dorfentwicklung mit ihrem breiten Maßnahmenpektrum und die Maßnahmen Entwicklungskonzepte/Management in mehreren Dimensionen wirken können. Am meisten adressiert wird die Dimension der Wohnstandortqualität, was sich aus dem Bezug zur Daseinsvorsorge bei allen auf die Dörfer ausgerichteten Maßnahmen ergibt. In einem weiteren Schritt könnten Einzelindikatoren für jede Dimension ausgewählt werden, um so die Analyse weiter zu verfeinern. Denn trotz erheblichen Mittelzuwachses durch den Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung entfallen auf die Maßnahmen zur Sicherung der Grundversorgung relativ kleine Anteile.

Weitere regional differenzierte Bedarfs- und Wirkungsanalysen sind erforderlich, um verschiedene Maßnahmen zu bewerten. Bei einer Bedarfsprognose sollten sowohl die demografische Entwicklung als auch die Einschätzungen und Präferenzen der Bevölkerung (neben statistischen Daten) einbezogen werden. Die noch laufenden Ex-post-Evaluationen der ländlichen Entwicklungsprogramme der Bundesländer können weitere Hinweise liefern, wie die GAK-Maßnahmen bedarfsgerecht und effizient gestaltet werden können.

Auch zeigen sich durch die Bindung an die Agrarstruktur Einschränkungen bei einzelnen Maßnahmen, sodass deren Potenziale womöglich nicht vollständig ausgeschöpft werden. Teilweise besteht durch die ELER-Förderung die Möglichkeit, dies zu kompensieren oder zu ergänzen. Gerade die Ergebnisse der laufenden Bewertung der ländlichen Entwicklungsprogramme der Länder können wertvolle Hinweise liefern, wie die Wirkung auf ländliche Lebensverhältnisse noch verbessert werden könnte.

Der Anteil der GAK-Mittel, die für Maßnahmen der ländlichen Entwicklung ausgegeben wurden, nahm in den letzten Jahren kontinuierlich zu (BMEL 2019a, 147). Bei einer langfristigen Betrachtung des GAK-Budgets wird deutlich, dass seit der Reform des GAK-Gesetzes 2016 auch wieder ein

Anstieg der Mittel auf das alte Niveau der Jahre vor 2013 (letzte EU-Förderperiode) zu verzeichnen ist.

Seit 2019 wird sogar das alte Niveau von 2011 überschritten. Mit dem Rahmenplan 2020-2023, der nun insgesamt neun Förderbereiche und vier Sonderrahmenpläne beinhaltet, steuert die GAK auf ein neues Rekordniveau zu. Zusammen mit der Ko-Finanzierung der Länder nähert man sich einem Fördervolumen von insgesamt fast 2 Mrd. Euro an – die kommunalen Eigenanteile noch nicht eingerechnet. Dabei erreicht allein der Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung im Jahr 2020 einen Anteil von 319 Mio. Euro Bundes- und Landesmittel, was fast dem früher regulären ILE-Budget von Bund und Ländern entspricht (BMEL 2020, 153).<sup>64</sup>

Die Bund-Länder-Förderung für ILE-Maßnahmen hat aktuell einen Anteil von 30 % (539 Mio. Euro) am GAK-Budget. Der ILE-Förderbereich erreicht 2020 mit EU-Mitteln und sonstigen öffentlichen Mitteln eine Größenordnung von etwa 800 Mio. Euro (siehe Tabelle 3) (BMEL 2020, 143). Insgesamt kommt es zu einer deutlichen Gewichtsverschiebung zugunsten des Förderbereiches „Integrierte ländliche Entwicklung“ innerhalb der GAK.

Auch wenn es durch den Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung zu Mittelumschichtungen kam, zeigen sich doch deutliche finanzielle Zuwächse für die Maßnahmen der ländlichen Entwicklung, die auch so höhere Investitionen und mehr Vorhaben zum Ausbau der Daseinsvorsorge und zur Verbesserung der Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen bewirken werden. Inwieweit aber regionale Disparitäten abgebaut werden können, bedarf langfristiger Beobachtung und Auswertungen.

Die Planungen, das Berichts- und Monitoringsystem im Bereich der Integrierten ländlichen Entwicklung deutlich auszubauen, werden die Datengrundlagen deutlich verbessern. Zukünftig dürfte es – ergänzt um vertiefende Studien – besser möglich sein, den Beitrag der ILE-Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen und zum Abbau regionaler Disparitäten abzubilden.

---

<sup>64</sup> Die Verfügbarkeit der Mittel des Sonderrahmenplans Ländliche Entwicklung ist gekoppelt an die Bedingung, dass die Länder den Referenzwert von 215 Mio. Euro regulären ILE-Mitteln erreichen müssen, um dann die Mittel des Sonderrahmenplans nutzen zu können (Additionalität).

## Literaturverzeichnis

- ARGE Landentwicklung (2017) Strategische Lösungsansätze und Best-Practice-Beispiele zum Thema Landentwicklung und Infrastruktur. Heft 27. Zu finden in <[www.landentwicklung.de/publikationen](http://www.landentwicklung.de/publikationen)> [zitiert am 20.11.2019]
- ARGE Landentwicklung (2018) Jahresbericht Integrierten ländlichen Entwicklung. Zu finden in <[www.landentwicklung.de/publikationen/statistik-zur-ile](http://www.landentwicklung.de/publikationen/statistik-zur-ile)> [zitiert am 3.5.2020]
- ARGE Landentwicklung (2019) Strategiepapier Soziale Dorfentwicklung mit Best-Practice-Beispielen aus den Bundesländern. Heft 27. Zu finden in <[www.landentwicklung.de/publikationen](http://www.landentwicklung.de/publikationen)> [zitiert am 23.6.2020]
- ARGE Landentwicklung (2021) Land.Perspektiven 2030. Zu finden in <[www.landentwicklung.de/fileadmin/sites/Landentwicklung/Dateien/Publikationen/Endfassung\\_LandPerspektiven2030.pdf](http://www.landentwicklung.de/fileadmin/sites/Landentwicklung/Dateien/Publikationen/Endfassung_LandPerspektiven2030.pdf)> [zitiert am 24.2.2021]
- ARL (2006) Gleichwertige Lebensverhältnisse: eine wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe neu interpretieren. Positionspapier 69
- ARL (2016) Daseinsvorsorge und gleichwertige Lebensverhältnisse neu denken – Perspektiven und Handlungsfelder. Positionspapier 108
- Bathke M (2016) Ex-post-Bewertung EPLR M-V 2007-2013. Modulbericht 5.7\_MB Flurneuordnung (ELER Code 125a/b)
- Bathke M (2019) Fallstudien zum ländlichen Wegebau – Untersuchung im Rahmen der laufenden Bewertung des Landesprogramms Ländlicher Raum (LPLR) des Landes Schleswig-Holstein. 5-Länder-Evaluation 17/2019
- Bathke M (2020) Fallstudien zur Förderung der ländlichen Infrastrukturen – Teilmaßnahme 7.2, Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen – Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014 bis 2020. 5-Länder-Evaluation 03/2020
- Beetz S, Voigt A, Gasch A-C, Rodriguez-Abello S (2015) Ländliche Lebensverhältnisse im Wandel 1952, 1972, 1993, 2012: Vol. 4, Soziale Unterstützungsstrukturen im Wandel. Thünen Rep 32, Vol. 4
- BMEL (2018a) Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für den Zeitraum 2018-2021
- BMEL (2018b) GAK-Berichterstattung 2018. Förderbereich 1 Integrierte Ländliche Entwicklung. Ausgabenüberblick. Stand 4. November 2019. Zu finden in <[www.bmel-statistik.de/laendlicher-raum-foerderungen/](http://www.bmel-statistik.de/laendlicher-raum-foerderungen/)> [zitiert am 10.12.2019]
- BMEL (2019a) Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für den Zeitraum 2019-2022
- BMEL (2019b) Ländliche Regionen verstehen. Fakten und Hintergründe zum Leben und Arbeiten in ländlichen Räumen. Zu finden in <[www.bmel.de](http://www.bmel.de)> [zitiert am 20.2.2020]
- BMEL (2019c) Perspektive Landwirtschaft. Agrarpolitische Standortbestimmung. Zu finden in <[www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/AgrarpolitischeStandortbestimmung.html](http://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/AgrarpolitischeStandortbestimmung.html)> [zitiert am 30.4.2020]

- BMEL (2020) Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ 2020-2023. Zu finden in <[www.bmel.de/DE/themen/laendliche-regionen/foerderung-des-laendlichen-raumes/gemeinschaftsaufgabe-agrarstruktur-kuestenschutz/gak.html](http://www.bmel.de/DE/themen/laendliche-regionen/foerderung-des-laendlichen-raumes/gemeinschaftsaufgabe-agrarstruktur-kuestenschutz/gak.html)> [zitiert am 18.10.2020]
- BMEL (2021) Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ 2021-2024. Zu finden in <[www.bmel.de/DE/themen/laendliche-regionen/foerderung-des-laendlichen-raumes/gemeinschaftsaufgabe-agrarstruktur-kuestenschutz/gak.html](http://www.bmel.de/DE/themen/laendliche-regionen/foerderung-des-laendlichen-raumes/gemeinschaftsaufgabe-agrarstruktur-kuestenschutz/gak.html)> [zitiert am 11.05.2021]
- BMI (2019) Unser Plan für Deutschland – Gleichwertige Lebensverhältnisse überall. Schlussfolgerungen von Bundesminister Horst Seehofer als Vorsitzendem sowie Bundesministerin Julia Klöckner und Bundesministerin Dr. Franziska Giffey als Co-Vorsitzenden zur Arbeit der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“. Zu finden in <<https://www.bmi.bund.de/DE/themen/heimat-integration/gleichwertige-lebensverhaeltnisse/gleichwertige-lebensverhaeltnisse-node.html>> [zitiert am 17.4.2020]
- BMVI (2019) Bericht zum Breitbandatlas. Zu finden in <[www.breitbandatlas.de](http://www.breitbandatlas.de)> [zitiert am 10.8.2020]
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) (2012) Raumordnungsbericht 2011
- Bundesregierung (2019) Maßnahmen der Bundesregierung zur Umsetzung der Ergebnisse der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“. Kabinettsbeschluss vom 10. Juli 2019.
- CDU/CSU (2018) Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land. Koalitionsvertrag für die 19. Wahlperiode des Dt. Bundestages
- Deppisch L (2021) "Where people in the countryside feel left behind populism has a clear path" – an analysis of the popular media discourse on how infrastructure decay, fear of social decline, and right-wing (extremist) values contribute to support for right-wing populism. Thünen Working Paper 119a
- Deutscher Bundestag (2016) Verteilung der GAK-Mittel. Sachstand. WD 5-3000-016/16
- Deutscher Bundestag (2017) Umfang abgerufener Bundesmittel für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) durch einzelne Bundesländer. WD 5 – 3000 – 083/17
- Deutscher Bundestag (2018) Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Heidrun Bluhm, Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Gesine Löttsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 19/1368 – Förderung der ländlichen Entwicklung durch die neue Bundesregierung. 19. Wahlperiode
- Deutscher Landkreistag (DLT) (2019) Die ländlichen Räume stärken 12 Eckpunkte zur Beförderung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Zu finden in <[www.landkreistag.de/positionsapiere](http://www.landkreistag.de/positionsapiere)> [zitiert am 20.6.2020]
- Deutscher Landkreistag (DLT), Deutscher Bauernverband (DBV) (2019) Gemeinsam für gleichwertige Lebensverhältnisse – „Bleibeperspektiven“ durch Infrastruktur- und Förderpolitik. 13.5.2019. Zu finden in <[www.landkreistag.de/positionsapiere](http://www.landkreistag.de/positionsapiere)> [zitiert am 20.6.2021]
- DVS (2015) ELER- Programmübersicht. Zu finden in <[www.netzwerk-laendlicher-raum.de](http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de)> [zitiert am 11.6.2020]
- Einig K (2008) Regulierung der Daseinsvorsorge als Aufgabe der Raumordnung im Gewährleistungsstaat. In: BBR, Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (ed): Infrastruktur und Daseinsvorsorge in der Fläche. Informationen zur Raumentwicklung, H. 1/2: 17-40

- Fengler B, Pollermann K (2019a) Schwerpunktbereich 6B – Förderung von lokaler Entwicklung in ländlichen Gebieten – Evaluierung des Landesprogramms Ländlicher Raum (LPLR) des Landes Schleswig-Holstein 2014 bis 2020. 5-Länder-Evaluation 8/19
- Fengler B, Pollermann K (2019b) Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten (SPB 6B) – PFEIL 2014-2020 – Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum in Niedersachsen und Bremen. 5-Länder-Evaluation 18/2019
- Kahl W (2016) „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ unter dem Grundgesetz. Eine kritische Analyse. Heidelberg: C. F. Müller, VIII, 78 p
- Kasperczyk N, Knickel K, Dosch A, Rehbinder E, Schmieling C (2004) Naturschutz in der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK). Angewandte Landschaftsökologie, H. 64
- Kersten J, Neu C, Vogel B (2017) Das Soziale-Orte-Konzept. Ein Beitrag zur Politik des sozialen Zusammenhalts. In: Umwelt- und Planungsrecht, Heft 2/2017, 50-56
- Knickel K, Dosch A (2004) Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) eröffnet neue Möglichkeiten. In: LEADER Forum, 1, 22-25
- Küpper P, Peters JC (2019) Entwicklung regionaler Disparitäten hinsichtlich Wirtschaftskraft, sozialer Lage sowie Daseinsvorsorge und Infrastruktur in Deutschland und seinen ländlichen Räumen. Thünen Report 66
- Küpper P, Breising J, Bergholz C, Mettenberger T, Pollermann K, Tuitjer G (2021) Ländliche Regionen entwickeln: Erkenntnisse der Begleitforschung zum Modellvorhaben Land(auf)Schwung für die Praxis
- Landtag Brandenburg (2019) Bericht der Enquete-Kommission „Zukunft der ländlichen Regionen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels“. Zu finden in <[www.demografie-portal.de/Shared-Docs/Informieren/DE/BerichteKonzepte/BB/Bericht-Enquete-Kommission-Zukunft-der-laendlichen-Regionen.html](http://www.demografie-portal.de/Shared-Docs/Informieren/DE/BerichteKonzepte/BB/Bericht-Enquete-Kommission-Zukunft-der-laendlichen-Regionen.html)> [zitiert am 15.5.2020]
- Moser A (2016) Ex-post-Bewertung EPLR M-V 2007-2013: Modulbericht 9.9\_MB Lebensqualität
- Nikolic, L. (2021) Soziale Orte voller Leben. LandInForm Spezial 9/2021, 64 f
- NRW (2017) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Verantwortung, Innovation, Tatkraft im Rahmen der Entwicklung attraktiver ländlicher Räume. Runderlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
- Peter H, Fengler B (2016) Die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung im Schwerpunkt 3. ELER-Codes 313, 321c und 322
- Peter H, Pollermann K (2019) NRW-Programm Ländlicher Raum 2014 bis 2020 – Schwerpunktbereich 6B – Förderung von lokaler Entwicklung in ländlichen Gebieten. 5-Länder-Evaluation 11/19
- Peter H, Pollermann K (2010) Kapitel 12 – ILE und LEADER (ELER-Codes 313, 321, 322 sowie 41, 421 und 431). In: vTI (Hrsg.): Halbzeitbewertung des EPLR Mecklenburg-Vorpommern 2007-2013
- Peter H, Fengler B, Moser A (2013) Welches Potenzial bietet die Dorferneuerungsförderung in Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein zur Innenentwicklung von Dörfern? Raumforschung und Raumordnung, Band 71, Heft 1: 49-64
- Peter H, Pollermann K, Trostorff B (2019) Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014 bis 2020 – Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten (SPB 6B). 5-Länder-Evaluation 16/2019



- Sachverständigenrat für Ländliche Entwicklung (SRLE) (2019) Erwartungen an die Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse. Stellungnahme des Sachverständigenrats Ländliche Entwicklung (SRLE) beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)
- Steinführer A (2015) Bürger in der Verantwortung. Veränderte Akteursrollen in der Bereitstellung ländlicher Daseinsvorsorge. Raumforschung und Raumordnung 2015, H. 73: 5-16
- Steinführer A, Hundt C, Küpper P, Margarian A, Mehl P (2020) Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse – wissenschaftliche Verständnisse und Zugänge. Ländlicher Raum (ASG) 71(3): 12-17
- StMELF (2018) Merkblatt der Verwaltung für ländliche Entwicklung. Förderinitiative „Innen statt Außen“. Informationen für Kommunen.
- StMELF (2020) Merkblatt zur Förderung von Kleinstunternehmen der Grundversorgung.
- Stiglitz JE, Sen A, Fitoussi J-P (2009) Report by the commission on the measurement of economic performance and social progress
- VKU (2020) Weißbuch Digitale Daseinsvorsorge stärken. Zu finden in <[www.daseinsvorsorge.vku.de](http://www.daseinsvorsorge.vku.de)> [zitiert am 20.5.2020]
- Weingarten P (2008) Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes zu einer Gemeinschaftsaufgabe zur Entwicklung ländlicher Räume: Stellungnahme im Rahmen einer öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages am 9. April 2008. Ausschussdrucks Bundestag 16(10)775-C
- Zapf W (1979) Lebensbedingungen und wahrgenommene Lebensqualität. In: Matthes J (ed) Sozialer Wandel in Westeuropa. 767-790
- Zapf W (1984) Individuelle Wohlfahrt: Lebensbedingungen und wahrgenommene Lebensqualität. In: Glatzer W, Zapf W (eds) Lebensqualität in der Bundesrepublik Deutschland. 13-27

**Bibliografische Information:**  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikationen in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet unter [www.dnb.de](http://www.dnb.de) abrufbar.

*Bibliographic information:*  
*The Deutsche Nationalbibliothek (German National Library) lists this publication in the German National Bibliographie; detailed bibliographic data is available on the Internet at [www.dnb.de](http://www.dnb.de)*

Bereits in dieser Reihe erschienene Bände finden Sie im Internet unter [www.thuenen.de](http://www.thuenen.de)

*Volumes already published in this series are available on the Internet at [www.thuenen.de](http://www.thuenen.de)*

**Zitationsvorschlag – Suggested source citation:**  
**Dosch A (2021)** Beiträge der ILE-Förderung zu gleichwertigen Lebensverhältnissen in ländlichen Räumen. Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut, 57 p, Thünen Working Paper 187, DOI:10.3220/WP1641909797000

Die Verantwortung für die Inhalte liegt bei den jeweiligen Verfassern bzw. Verfasserinnen.

*The respective authors are responsible for the content of their publications.*



## Thünen Working Paper 187

Herausgeber/Redaktionsanschrift – *Editor/address*

Johann Heinrich von Thünen-Institut  
Bundesallee 50  
38116 Braunschweig  
Germany

[thuenen-working-paper@thuenen.de](mailto:thuenen-working-paper@thuenen.de)  
[www.thuenen.de](http://www.thuenen.de)

DOI:10.3220/WP1641909797000  
urn:nbn:de:gbv:253-202201-dn064501-3